

# KAPITEL 4

# KONZERNABSCHLUSS

## 196 KONZERN-GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

## 197 KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

## 198 KONZERNBILANZ

## 199 KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

## 200 KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

## 201 KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

- 218 Erläuterungen zur  
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 226 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 261 Sonstige Erläuterungen
- 269 Vorstand
- 270 Aufsichtsrat
- 271 Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und  
Vorstandsmitgliedern
- 272 Offenlegung
- 273 Anteilsbesitz der HUGO BOSS AG

# KONZERN-GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG (IN TEUR)

	Anhang	2021	2020
<b>Umsatzerlöse</b>	(1)	<b>2.786.110</b>	<b>1.945.843</b>
Umsatzkosten	(1)	-1.065.301	-758.641
<b>Bruttoertrag</b>		<b>1.720.809</b>	<b>1.187.202</b>
In % vom Umsatz		61,8	61,0
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(2)	-1.190.623	-1.137.977
Verwaltungsaufwendungen	(3)	-302.187	-284.843
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>228.000</b>	<b>-235.618</b>
<b>Zinsergebnis</b>		<b>-20.688</b>	<b>-26.168</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.869	2.281
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-22.557	-28.449
<b>Übrige Finanzposten</b>		<b>-10.437</b>	<b>-11.450</b>
<b>Finanzergebnis</b>	(4)	<b>-31.125</b>	<b>-37.618</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>196.874</b>	<b>-273.236</b>
Ertragsteuern	(5)	-52.749	54.054
<b>Konzernergebnis</b>		<b>144.125</b>	<b>-219.182</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		137.339	-219.593
Nicht beherrschende Anteile		6.786	412
<b>Ergebnis je Aktie (EUR)<sup>1</sup></b>	(6)	<b>1,99</b>	<b>-3,18</b>
<b>Dividende je Aktie (EUR)<sup>2</sup></b>	(16)	<b>0,70</b>	<b>0,04</b>

1 Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

2 2021: Dividendenvorschlag.

# KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG (IN TEUR)

	2021	2020
<b>Konzernergebnis</b>	<b>144.125</b>	<b>-219.182</b>
<b>Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	8.635	-4.071
<b>Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können</b>		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	31.160	-18.707
Netto (-Verluste)/-Gewinne aus Marktbewertung von Sicherungsgeschäften	-1.402	-3.153
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>38.393</b>	<b>-25.931</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>182.518</b>	<b>-245.113</b>
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	174.337	-245.054
Nicht beherrschende Anteile	8.180	-58
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>182.518</b>	<b>-245.113</b>

# KONZERNBILANZ

## zum 31. Dezember 2021

KONZERNBILANZ (IN TEUR)

Aktiva	Anhang	2021	2020
Sachanlagen <sup>1</sup>	(8)	417.974	404.013
Immaterielle Vermögenswerte	(8)	163.632	170.272
Nutzungsrechte an Leasingobjekten <sup>1</sup>	(9)	695.092	747.969
Aktive latente Steuern	(5)	160.163	171.212
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	19.570	21.476
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(11)	1.125	628
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.457.556</b>	<b>1.515.570</b>
Vorräte	(12)	605.554	618.458
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	234.527	172.001
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	(5)	14.655	18.484
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	27.465	20.717
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	111.071	99.985
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	284.694	125.277
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.277.966</b>	<b>1.054.922</b>
<b>Gesamt</b>		<b>2.735.522</b>	<b>2.570.492</b>
<b>Passiva</b>			
Gezeichnetes Kapital	(15)	70.400	70.400
Eigene Aktien	(15)	-42.363	-42.363
Kapitalrücklage		399	399
Gewinnrücklagen		849.603	706.391
Kumuliertes übriges Eigenkapital		47.348	18.984
<b>Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>		<b>925.387</b>	<b>753.811</b>
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		14.306	6.126
<b>Konzerneigenkapital</b>		<b>939.693</b>	<b>759.937</b>
Langfristige Rückstellungen	(17), (18), (19)	101.846	91.216
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	103.445	196.053
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	601.156	649.400
Passive latente Steuern	(5)	10.643	12.541
Sonstige langfristige Schulden	(21)	896	1.617
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>817.986</b>	<b>950.827</b>
Kurzfristige Rückstellungen <sup>1</sup>	(17)	99.093	79.439
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	32.025	84.585
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	193.429	212.876
Ertragsteuerschulden	(5)	28.364	41.525
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		464.408	299.237
Sonstige kurzfristige Schulden <sup>1</sup>	(21)	160.524	142.066
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>977.843</b>	<b>859.728</b>
<b>Gesamt</b>		<b>2.735.522</b>	<b>2.570.492</b>

<sup>1</sup> Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

# KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IN TEUR)

				Gewinnrücklagen		Kumuliertes übriges Eigenkapital		Konzerneigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Sonstige Gewinnrücklagen	Unterschiede aus der Währungs-umrechnung	Marktbewertung Sicherungs-geschäfte	Auf die Anteilseigner des Mutter-unternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
Anhang	(15)	(15)								
<b>1. Januar 2020</b>	<b>70.400</b>	<b>-42.363</b>	<b>399</b>	<b>6.641</b>	<b>926.175</b>	<b>39.194</b>	<b>1.180</b>	<b>1.001.627</b>	<b>41</b>	<b>1.001.668</b>
Konzernergebnis					-219.593			-219.593	412	-219.182
Sonstiges Ergebnis					-4.071	-18.237	-3.153	-25.461	-470	-25.931
<b>Gesamtergebnis</b>					<b>-223.664</b>	<b>-18.237</b>	<b>-3.153</b>	<b>-245.054</b>	<b>-58</b>	<b>-245.113</b>
Dividendenzahlung					-2.761			-2.761		-2.761
Veränderung Konsolidierungsmethode									6.143	6.143
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>70.400</b>	<b>-42.363</b>	<b>399</b>	<b>6.641</b>	<b>699.750</b>	<b>20.957</b>	<b>-1.973</b>	<b>753.811</b>	<b>6.126</b>	<b>759.937</b>
<b>1. Januar 2021</b>	<b>70.400</b>	<b>-42.363</b>	<b>399</b>	<b>6.641</b>	<b>699.750</b>	<b>20.957</b>	<b>-1.973</b>	<b>753.811</b>	<b>6.126</b>	<b>759.937</b>
Konzernergebnis					137.339			137.339	6.786	144.125
Sonstiges Ergebnis					8.635	29.766	-1.402	36.999	1.394	38.393
<b>Gesamtergebnis</b>					<b>145.974</b>	<b>29.766</b>	<b>-1.402</b>	<b>174.337</b>	<b>8.180</b>	<b>182.518</b>
Dividendenzahlung					-2.761			-2.761		-2.761
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>70.400</b>	<b>-42.363</b>	<b>399</b>	<b>6.641</b>	<b>842.963</b>	<b>50.723</b>	<b>-3.375</b>	<b>925.387</b>	<b>14.306</b>	<b>939.693</b>

# KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

KAPITALFLUSSRECHNUNG (IN TEUR)

	Anhang	2021	2020
	(23)		
Konzernergebnis		144.125	-219.182
Abschreibungen/Zuschreibungen	(8)	339.284	465.327
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		2.709	20.635
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		5.525	-984
Ertragsteueraufwand/-ertrag	(5)	52.749	-54.054
Zinserträge und -aufwendungen	(4)	20.689	26.167
Veränderung der Vorräte		35.273	-5.410
Veränderung der Forderungen sowie anderer Aktiva		-73.565	64.983
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva <sup>1</sup>		196.580	-5.814
Ergebnis aus dem Verkauf von Anlagevermögen		-7.684	-1.651
Veränderung Pensionsrückstellungen	(19)	-3.093	-7.527
Veränderung übrige Rückstellungen <sup>1</sup>		-3.305	-10.965
Gezahlte Ertragsteuern		-51.180	-31.613
<b>Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>658.107</b>	<b>239.912</b>
Investitionen in Sachanlagen	(8)	-81.280	-58.469
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8)	-20.264	-19.611
Erwerb von Tochtergesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten		-2.963	1.961
Effekt aus der Veränderung des Konsolidierungskreises		58	0
Einzahlung aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		5.437	370
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-99.012</b>	<b>-75.749</b>
An die Anteilseigner des Mutterunternehmens gezahlte Dividenden	(16)	-2.761	-2.761
Tilgung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	-173.808	-56.632
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	0	104.793
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-210.749	-187.466
Gezahlte Zinsen		-21.186	-27.512
Erhaltene Zinsen		862	2.284
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-407.642</b>	<b>-167.294</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		7.964	-4.218
<b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>159.417</b>	<b>-7.349</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		125.277	132.626
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	(14)	<b>284.694</b>	<b>125.277</b>

<sup>1</sup> Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

# KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

## Allgemeine Angaben

Die HUGO BOSS AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 360610 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmensgegenstand der HUGO BOSS AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen HUGO BOSS oder der Konzern) sind die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb hochwertiger Mode und Accessoires im gehobenen Premiumsegment der globalen Bekleidungsindustrie.

Der Konzernabschluss der HUGO BOSS AG zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden Vorschriften nach §315e Abs. 1 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, wurden durch Beschluss vom 24. Februar 2022 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in TEUR ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

## Auswirkungen von COVID-19

Das Geschäftsjahr 2021 war für die Bekleidungsindustrie weiterhin von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt. Neben regionalen Lockdowns und den damit verbundenen Storeschließungen belasteten anhaltende internationale Reisebeschränkungen sowie Verwerfungen globaler Wertschöpfungsketten die weltweite Branchenentwicklung. Trotz dieses volatilen Umfelds hat sich die Branche im Jahresverlauf größtenteils von den Einbußen des Vorjahres erholen können.

HUGO BOSS verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Verbesserung der Umsatz-, Ergebnis- und Free-Cashflow-Entwicklung. Während zu Beginn des Jahres die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vor allem in Europa nach wie vor spürbar waren, beschleunigte sich die Geschäftserholung ab dem zweiten Quartal zunehmend. Infolge des Aufhebens pandemiebedingter Auflagen sowie weitreichender Fortschritte bei den Impfkampagnen hellte sich die Verbraucherstimmung im Jahresverlauf weltweit merklich auf. Ein damit verbundenes Anziehen der lokalen Nachfrage war insbesondere in Europa und Amerika deutlich spürbar. Vor dem Hintergrund der weiteren deutlichen Erholung seines globalen Geschäfts kehrte HUGO BOSS bereits im dritten Quartal zum vor der Pandemie erzielten Umsatz- und Ergebnisniveau zurück.

Im vierten Quartal schließlich erzielte das Unternehmen dank einer abermals beschleunigten Dynamik den höchsten Quartalsumsatz in seiner Geschichte. Dadurch ist es HUGO BOSS gelungen, seine bereits im Oktober erhöhten Umsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2021 zu übertreffen. Vor dem Hintergrund der fortwährenden Pandemielage im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses hat HUGO BOSS dennoch Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen mit wesentlichen Auswirkungen insbesondere in Bezug auf folgende Aspekte vorgenommen:

- IFRS 16 Leasingverhältnisse – Bilanzierung von Mietzugeständnissen aufgrund von COVID-19
- Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten mit bestimmter und unbestimmter Nutzungsdauer einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert
- Bewertung der Vorratsbestände
- Einbringlichkeit von Forderungen – insbesondere solche aus Lieferungen und Leistungen
- Einschätzung über die Werthaltigkeit von Ertragsteueransprüchen

Die vorgenommenen Schätzungen und zugrundeliegenden Annahmen können den einzelnen Anhangskapiteln entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf der Pandemie – etwa hinsichtlich neuer Virusvarianten und damit verbundener erneuter Infektionswellen – können die tatsächlichen Ergebnisse von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

## Rechnungslegungsgrundsätze

Aus der erstmaligen Anwendung der nachfolgenden Neuerungen und Änderungen der Standards und Interpretationen des IASB für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Hierunter fallen:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze Phase 2

Wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2021 ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung der nachfolgenden Neuerungen und Änderungen der Standards und Interpretationen des IASB:

- Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 veröffentlichte das IASB „COVID-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases“. Die Änderungen bieten Leasingnehmern eine Erleichterung bei der Anwendung der IFRS 16-Leitlinien zur Bilanzierung von Mietkonzessionen, die infolge der COVID-19-Pandemie gewährt wurden. Als praktische Erleichterung kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, nicht zu beurteilen, ob eine COVID-19-bedingte Mietvergünstigung eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingverhältnisses darstellt. Ein Leasingnehmer, der dieses Wahlrecht in Anspruch nimmt, muss jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Mietvergünstigung ergibt, auf die gleiche Weise bilanzieren, wie er die Änderung unter Anwendung von IFRS 16 bilanzieren würde, wenn es sich nicht um eine Änderung des Leasingverhältnisses handeln würde. In diesem Fall wird keine Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen und die Mietminderung wird in der



Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderung sollte ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 gelten. Da die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie jedoch nach wie vor andauern, verlängerte das IASB am 31. März 2021 den Zeitraum für die Anwendung der Erleichterung bis zum 30. Juni 2022.

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), die von der EU übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wurden bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nicht angewandt:

- Änderung zu IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2022)
- Änderung von IAS 16: Sachanlagen: Erlöse vor der beabsichtigten Verwendung (IASB tritt in Kraft ab: 1. Januar 2022)
- Änderung des IAS 37: Drohende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung (IASB tritt in Kraft ab: 1. Januar 2022)

## Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis umfasst die HUGO BOSS AG sowie alle Tochtergesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen („structured entities“), auf welche die HUGO BOSS AG direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn die HUGO BOSS AG als Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über die Tochtergesellschaften besitzt, an den positiven und negativen variablen Rückflüssen aus den Tochtergesellschaften partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Tochtergesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Unwesentlichkeit ist gegeben, sofern Umsatz, Ergebnis und Bilanzsumme dieser Unternehmen in Summe weniger als 1% der entsprechenden Konzernkennzahl ausmachen. Diese Einschätzung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften werden zum beizulegenden Zeitwert oder, soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Strukturierte Unternehmen, die beherrscht werden, werden ebenfalls in den Konzern einbezogen. Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass es für die Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend ist, wer die Stimmrechte oder vergleichbaren Rechte hat. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt werden.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich geregelte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der jeweiligen Parteien erfordern.

Änderungen der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Kontrolle werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

## Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die HUGO BOSS Thailand Ltd, Bangkok, Thailand, mit Wirkung zum 31. Mai 2021 als hundertprozentige Tochtergesellschaft konsolidiert. Weitere Angaben sind dem Abschnitt Unternehmenserwerbe zu entnehmen.

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 erhöhte sich die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 um zwei auf 65.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das vormals nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG in den Konzern einbezogen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine strukturierte Leasingobjektgesellschaft, an der die HUGO BOSS AG als Kommanditistin beteiligt ist. Nach Ablauf der Mietzeit besteht ein Ankaufsrecht für die Anteile an der Komplementärin der Gretana. Zudem beinhalten die bestehenden Immobilien-Leasingverträge ein Ankaufsrecht für die Immobilie, das dem gutachterlich ermittelten, erwarteten Zeitwert der Immobilie bei Ablauf des Mietvertrags entspricht. Veränderungen der wertbeeinflussenden Faktoren wie Bodenrichtwert und Liegenschaftszins im Jahr 2021 führten dazu, dass der aktuell ermittelte Zeitwert den vertraglich festgelegten Wert für den Ankauf der Immobilie übersteigt. Die Neubewertung führte zur Einschätzung, dass die Kaufoption vorteilhaft ist und HUGO BOSS damit die relevanten Entscheidungsbefugnisse über die maßgebliche Tätigkeit der Gesellschaft – die Verwertung der Immobilie – hat und damit die Höhe der variablen Rückflüsse bestimmen kann.

Die Änderung der Konsolidierung der GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierungsmethode führte zu einer Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 25.736 TEUR und einem Anstieg der Grundstücke und Gebäude in Höhe von 25.670 TEUR, der Zahlungsmittel & Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 58 und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 9 sowie zur Eliminierung der bestehenden konzerninternen Nutzungsrechten an Leasingobjekten in Höhe von 11.145 TEUR und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 11.895 TEUR.

Im Laufe des Jahres 2021 erwarb die HUGO BOSS AG 15% der Anteile an der Gesellschaft YOUR DATA HB DIGITAL CAMPUS, Unipessoal, Lda. mit Sitz in Porto, Portugal. Die neu gegründete Gesellschaft soll den weiteren Ausbau der digitalen Aktivitäten im Zusammenhang mit der „CLAIM 5“-Strategie durch analytische und technische Kompetenzen verstärken und das eigene Know-how mit Expertenwissen im Bereich der Datenverarbeitung verbinden. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen hat die HUGO BOSS AG wirtschaftliche Kontrolle an der YOUR DATA HB DIGITAL CAMPUS sowie ein vertragliches Recht, die ausstehenden Aktien der Gesellschaft zu einem zukünftigen Zeitpunkt über einen Zeitraum bis Juli 2026 zu einem Preis zu erwerben, der sich an der Erreichung bestimmter Leistungsindikatoren der Gesellschaft orientiert. Der beizulegende Zeitwert des oben genannten vertraglichen Rechts (Call-Option) ist Null und es bestehen zum 31. Dezember 2021 in diesem Zusammenhang keine finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist die YOURDATA HB DIGITAL CAMPUS für das Jahr 2021 einzeln und insgesamt unwesentlich für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und wird daher nicht konsolidiert.

## Unternehmenszusammenschlüsse

Erlangt ein Unternehmen die Beherrschung über ein anderes Unternehmen, liegt ein Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 vor. Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode („acquisition method“) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Anteile anderer Gesellschafter werden entsprechend ihren Anteilen an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

## Geschäfts- oder Firmenwert

Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar. Liegt die Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach dem erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich sowie bei Anzeichen einer potenziellen Wertminderung einem sogenannten Wertminderungstest („Impairment Test“) unterzogen.

## Konzerninterne Geschäftsvorfälle

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

## Bestimmung der funktionalen Währung

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der HUGO BOSS AG und damit dem Euro. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dabei im Regelfall der jeweiligen Landeswährung. Bei Einheiten, die einen wesentlichen Teil der Absatz- und Beschaffungsaktivitäten sowie der Finanzierung in einer anderen als der jeweiligen Landeswährung abwickeln, ist die funktionale Währung die Währung des primären Geschäftsumfelds. Dementsprechend ist die funktionale Währung der HUGO BOSS Textile Industry Ltd., Türkei, und der HUGO BOSS International Markets AG, Schweiz, der Euro, da die wesentlichen Transaktionen dieser Gesellschaften in Euro getätigt werden.

## Fremdwährungstransaktionen und -salden

In den Einzelabschlüssen werden Transaktionen in Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Posten (flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten) in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Umrechnungskurses am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet.

Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam im übrigen Finanzergebnis erfasst.

## Umrechnung der Einzelabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht, werden in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21, nach der Vermögenswerte und Schulden jeweils mit den Wechselkursen zum Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Der Unterschiedsbetrag aus der Umrechnung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu Monatsdurchschnittskursen und der Bilanzen zu Stichtagskursen wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird ebenfalls mit dem kumulierten übrigen Eigenkapital verrechnet. Im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasste Umrechnungsdifferenzen werden bei der Veräußerung des jeweiligen Konzernunternehmens in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Die wichtigsten im Konzernabschluss verwendeten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2021	2020	2021	2020
	1 EUR =				
Australien	AUD	1,5797	1,6171	1,5615	1,5896
China	CNY	7,2012	7,9568	7,1947	8,0225
Großbritannien	GBP	0,8494	0,9064	0,8403	0,8990
Japan	JPY	128,6455	126,2703	130,3800	126,4900
Russia	RUB	83,3883	90,1529	85,3004	91,4671
Schweiz	CHF	1,0411	1,0819	1,0331	1,0802
Türkei	TRY	16,5761	9,3956	15,0867	9,1164
USA	USD	1,1305	1,2165	1,1326	1,2271

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der HUGO BOSS AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

### Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Erträge werden nach Abzug von Skonti und Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

### Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsatzerlöse werden nach den Vorschriften des IFRS 15 erfasst: HUGO BOSS realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf den Käufer übergegangen ist. Im Großhandelskanal ist dies der Fall, sobald die Lieferung an den Großhändler erfolgt ist und sämtliche Verpflichtungen, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten, erfüllt sind. Im stationären Einzelhandel geht die Verfügungsgewalt auf den Kunden mit der Bezahlung der Ware über. Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem Kunden erfasst. Über den eigenen Onlinekanal werden Umsatzerlöse bei der Annahme der Ware durch den Kunden realisiert. Ab diesem Zeitpunkt wird die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnissen auf den Kunden übertragen. Die angewendeten Zahlungsbedingungen entsprechen den branchenüblichen Zahlungsbedingungen pro Land.

Die Kunden des Unternehmens besitzen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit, Waren gegen gleichartige oder andere Produkte umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Beträge für erwartete Rücklieferungen werden auf Grundlage von Erfahrungswerten bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume über eine Verpflichtung aus Rückgaberechten in den Verbindlichkeiten von den Umsätzen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückerhalt der vom Kunden zurückgegebenen Waren wird mit dem vorherigen Buchwert der jeweiligen Vorräte, abzüglich Abwicklungskosten und einer potenziellen Wertminderung, bewertet.

Zuschüsse für Möbeleinrichtung an die Händler werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Erlöschmälerungen erfasst.

### Lizenerträge und sonstige Erträge

Lizenerträge und sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Erträge werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wurde beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung.

## Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts erfasst.

## Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich nach Maßgabe der jeweiligen Kostenstelle den einzelnen Funktionen zugeordnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Aktivitäten oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

## Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstand nicht erfüllen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden grundsätzlich produktionsbezogene Entwicklungskosten berücksichtigt. Diese umfassen im Wesentlichen die Kosten für die technische Produktentwicklung in der dritten Phase des Kollektionsentwicklungsprozesses.

## Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Forderungen und Rückstellungen für laufende Ertragsteuern werden bilanziert, soweit deren Realisierung als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstantritt eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, berechnet die Gesellschaft auf diese keine latenten Steuern.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern stützt sich die Gruppe auf dieselben prognostizierten Annahmen, die auch an anderer Stelle im Jahresabschluss und in anderen Managementberichten verwendet werden und die unter anderem die potenziellen Auswirkungen klimabezogener Entwicklungen auf das Geschäft widerspiegeln, wie z.B. erhöhte Produktionskosten infolge von Maßnahmen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Verrechnung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert dargestellt, soweit sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt beziehen und ein einklagbares

Recht zur Aufrechnung gegeben ist. Die Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Perioden erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren werden.

Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, mit Ausnahme von denen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital verrechnet sind.

## Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge beziehungsweise einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den jeweiligen Gegenständen im Einklang stehen.

## Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, selbstgestellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Immaterielle Vermögenswerte werden, soweit es sich um Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern handelt, linear über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Zu den immateriellen Vermögenswerten gehören Software und Lizenzen, Markenrechte, zurückerworbene Rechte („reacquired rights“).

## Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten aus Leasingverträgen einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Kosten der Veräußerung und

dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz nach Steuern verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung werden, falls vorhanden, externe Gutachten berücksichtigt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit, kurz: CGU) bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU inklusive der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt eine Prüfung der Vermögenswerte inklusive der Nutzungsrechte auf Werthaltigkeit und dann gegebenenfalls eine ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswerts. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüber hinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind nicht zulässig.

## Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren werden grundsätzlich mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen Erzeugnisse umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Zusätzlich werden produktionsbezogene Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Produktentwicklung sowie produktionsbezogene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersvorsorge einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, soweit die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllt sind.

Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der Vorräte den Wert übersteigen, der sich ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Wert angesetzt.

## Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird.

Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht (Right-of-Use-Asset) in der Bilanz aus. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den



Vertragsabschluss, variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträgen, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn nicht mit hinreichender Sicherheit von einer Fortsetzung des Vertrages ausgegangen werden kann. Die Leasingraten werden mit dem jeweils dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, welcher an das landesspezifische Risiko und die Vertragslaufzeit angepasst wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels Effektivzinsmethode aufgezinst und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen finanzmathematisch fortgeschrieben.

Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht ist grundsätzlich mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten mit einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung des Nutzungsrechts ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Verpflichtung ist eine Rückstellung zu passivieren. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben.

Die Abschreibungen des aktivierten Nutzungsrechts werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst und der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der erfassten Leasingverbindlichkeit im Finanzergebnis.

## Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit für HUGO BOSS derzeit relevant, in folgende Kategorien eingeteilt:

<b>FVTPL</b> (Fair Value through Profit & Loss)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
<b>AC</b> (Amortised Cost)	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
<b>FVOCI</b> (Fair Value through Other Comprehensive Income)	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die oben genannten Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

## Finanzielle Vermögenswerte

Die initiale Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt nach IFRS 9 durch einen zweistufigen Test, bei dem die jeweiligen Zahlungsstrombedingungen sowie das Geschäftsmodell zur Verwaltung finanzieller Vermögenswerte untersucht werden. Dieser Test findet auf Ebene des Finanzinstrumentes statt.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls dem Erwerb direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem HUGO BOSS die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstrumentes, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

In der Bilanz angesetzte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht, wertgemindert oder beglichen sind.

HUGO BOSS berechnet und erfasst bei Wesentlichkeit für alle Finanzinstrumente, die nicht der Kategorie FVTPL zuzuordnen sind, eine Wertberichtigung nach dem „Expected Loss Model“ unter IFRS 9. Der „Expected Credit Loss“ (ECL) wird grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Für Portfolios, bei denen seit Erfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, werden lediglich jene Ausfälle berücksichtigt, die innerhalb eines Jahres wahrscheinlich sind (12-Monats-ECL). Für Portfolios, bei denen seit Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, werden jedoch sämtliche über die Laufzeit erwarteten Ausfälle berücksichtigt (Gesamtlaufzeit-ECL).

HUGO BOSS verwendet zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes verändert hat, alle angemessenen und verlässlichen Informationen, die ohne übermäßige Kosten bzw. Aufwand verfügbar sind.

Der Kategorie FVTPL werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen des SPPI-Tests sowie der Prüfung des Geschäftsmodells zur Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfüllen. Hierunter fallen derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind. Gewinne oder Verluste finanzieller Vermögenswerte werden stets erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie AC („amortised cost“) zugeordnet wurden, werden zu jedem Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft. Ist der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, wird der Buchwert auf seinen beizulegenden Zeitwert verringert. Diese Verringerung stellt einen Wertminderungsaufwand dar, der aufwandswirksam erfasst wird. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird erfolgswirksam rückgängig gemacht, soweit Ereignisse, die nach der ursprünglichen Erfassung der Wertminderung aufgetreten sind, dies erfordern.

HUGO BOSS kategorisiert eine Forderung als ausgefallen, wenn ein Schuldner vertragliche Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, nicht leistet. Sofern Forderungen abgeschrieben bzw. ausgebucht wurden, führt der Konzern weiterhin Beitreibungsmaßnahmen durch, um den Einzug einer fälligen Forderung zu erwirken. In bestimmten Fällen kann ein Finanzinstrument auch unabhängig davon als ausgefallen bzw. teilweise ausgefallen betrachtet werden, wenn interne oder externe Informationen darauf hinweisen, dass eine vollständige Vereinnahmung ausstehender Zahlungen als unwahrscheinlich anzusehen ist. Hierbei werden individuelle Abschreibungssätze zwischen 1% und 100% verwendet. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn keine angemessene Aussicht auf Rückzahlung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) werden die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung einbezogenen Derivate zugeordnet. Bei negativem Zeitwert führt dies zum Ansatz einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit. Aus der Folgebewertung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn Schulden ausgebucht oder getilgt werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

## Sicherungsinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft eingesetzt.

Bei Eingehen von Sicherungsgeschäften werden bestimmte Derivate bestimmten Grundgeschäften zugeordnet. Dabei werden die Voraussetzungen des IFRS 9 zur Qualifizierung der Geschäfte als Sicherungsgeschäfte erfüllt.

Nach IFRS 9 sind grundsätzlich alle derzeit im Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) zuzuordnen und zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, sofern sie nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam ausgewiesen.

Soweit die eingesetzten Finanzinstrumente wirksame Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach den Vorschriften von IFRS 9 (Cashflow-Hedges) sind, führen die Zeitwertschwankungen nicht zu Auswirkungen auf das Periodenergebnis während der Laufzeit des Derivats. Die Zeitwertschwankungen werden erfolgsneutral in der entsprechenden Rücklagenposition erfasst. Der angesammelte Wert im Eigenkapital wird bei Fälligerwerden des gesicherten Zahlungsstroms als Gewinn oder Verlust im Periodenergebnis berücksichtigt.

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn das Unternehmen mit hinreichender Sicherheit die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Unterstützungen müssen in den Perioden erfolgswirksam erfasst werden, in denen das Unternehmen die unterstützungsfähigen Aufwendungen ansetzt.

Sind Aufwendungen oder Verluste bereits schon angefallen oder dienen die Zuwendungen zur sofortigen finanziellen Unterstützung unabhängig von speziellen Aufwendungen, so sind die Zuwendungen in der Periode erfolgswirksam zu erfassen, in der der entsprechende Anspruch besteht. Die entsprechenden Beträge werden aufwandsmindernd in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit risikoadäquaten Zinssätzen abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. In diesen Fällen entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben.

## Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in den Einzelhandelsgeschäften werden mit dem Barwert des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages passiviert. In gleicher Höhe werden die entsprechenden Vermögenswerte aktiviert und planmäßig über die Dauer des Mietvertrages abgeschrieben.

## Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bezieht sich auf die Verpflichtung des Konzerns für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Nach IAS 19 wird für leistungsorientierte Altersvorsorgepläne das Anwartschaftsbarwertverfahren vorgeschrieben, das unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet wurde. Dem Anwartschaftsbarwert am Jahresende wurde das in Rückdeckungsversicherungen ausgegliederte Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt, soweit die Verrechnung zulässig ist (Asset Ceiling). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der anfallenden Periode in voller Höhe im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Es erfolgt keine Umgliederung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dem sonstigen Ergebnis in das Konzernergebnis in den Folgejahren. Ebenso werden jegliche Effekte aus der Aktivierungsobergrenze (Asset Ceiling) behandelt. Der Nettozinsbetrag, der sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungszinssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt, ergibt, wird innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Die Differenz aus dem tatsächlichen Zinsertrag aus Planvermögen und dem erwarteten Ertrag aus Planvermögen aus der Anwendung des Diskontierungszinssatzes wird ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird in den jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen. Die Beiträge aus beitragsorientierten Altersvorsorgeplänen werden bei ihrer Fälligkeit als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

## Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit IFRS 2 bilanziert. Das Long-Term-Incentive-Programm (LTI) für Vorstände und bezugsberechtigte Führungskräfte entspricht einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich („cash-settled share-based payment transaction“). Die aus dem LTI resultierenden Aufwendungen respektive Verbindlichkeiten zur Abgeltung dieser Leistungen werden über den erwarteten Erdienungszeitraum erfasst. Dieser Betrag wird zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen und mittels eines Optionspreismodells bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der entstandene Aufwand wird in den Personalaufwendungen der jeweiligen Funktionsbereiche ausgewiesen, die Verbindlichkeit als Rückstellung für Personalaufwendungen.

## Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Auch Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

## Ermessensausübungen und Schätzungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Diese Schätzungen und Ermessensausübungen werden getroffen, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die angewendeten wesentlichen Ermessensausübungen und Schätzungen werden in den jeweiligen Anhangsangaben beschrieben.

## Unternehmenserwerbe/ Erwerbe von sonstigen Geschäftseinheiten

### Übernahmen im Geschäftsjahr 2021

Im Jahr 2021 wurde die HUGO BOSS Thailand Ltd. mit Sitz in Bangkok, Thailand, als 100 %ige Tochtergesellschaft konsolidiert. HUGO BOSS hat drei Stores, einen Shop-in-Shop, ein Outlet sowie die dazugehörigen Vermögenswerte und Vorräte im Rahmen eines Asset Deals mit einem ehemaligen Franchisepartner in Thailand mit Wirkung zum 1. Juni 2021 über die HUGO BOSS Thailand Ltd. erworben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Allokation des Kaufpreises auf das übernommene Nettovermögen sowie den sich hieraus ergebenden Geschäfts- oder Firmenwert:

(in TEUR)	2021
Übertragene Gegenleistung	
Vereinbarter Barkaufpreis	2.096
Übernahme von Verbindlichkeiten	866
<b>Summe beizulegende Zeitwerte</b>	<b>2.962</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	254
Sachanlagen	176
Vorräte	866
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>1.296</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>1.666</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt auf das Segment Asien/Pazifik. Von einer steuerlichen Nutzung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht auszugehen.

Der durch den Erwerb im Geschäftsjahr 2021 zusätzlich generierte Konzernumsatz betrug 2.579 TEUR. Wäre die Gesellschaft zum 01.01.2021 konsolidiert worden, wäre der zusätzlich generierte Konzernumsatz bei 4.788 TEUR. Die Auswirkung auf das Konzernergebnis war unwesentlich.

## Übernahmen im Geschäftsjahr 2020

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, V.A.E. im Rahmen einer Vertragsänderung des Joint-Venture-Vertrages die ausschlaggebenden Stimmrechte zur Erlangung der Entscheidungsgewalt an der HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V. A. E. erhalten. Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist mangels übertragener Gegenleistung auf den beizulegenden Zeitwert der Anteile der Beteiligung zum Zeitpunkt der Kontrollerlangung abzustellen. Der Buchwerte der Anteile der Beteiligung ist zunächst auf deren beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Kontrollerlangung ergebniswirksam anzupassen. Aus der Gegenüberstellung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital ergibt sich ein Goodwill in Höhe von 4.873 TEUR. Der sich daraus ergebende Ertrag wurde in den Vertriebsaufwendungen erfasst. Insgesamt wurde ein Ertrag in Höhe von 5.894 TEUR aus der Anpassung der Anteile der Beteiligung und der Gegenüberstellung mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital erfasst.

(in TEUR)	2020
<b>Übertragene Gegenleistung</b>	
Vereinbarter Kaufpreis	0
Beizulegender Zeitwert der Anteile der Beteiligung	10.775
Buchwerte der Minderheitsanteile der Beteiligung	6.142
<b>Summe beizulegende Zeitwerte</b>	<b>16.917</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden</b>	
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	17.498
Sachanlagen	4.448
Vorräte	7.766
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.961
Sonstige Vermögenswerte	3.214
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>34.887</b>
Finanzverbindlichkeiten	18.541
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.153
Sonstige Verbindlichkeiten	3.149
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>22.843</b>
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>4.873</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt auf das Segment Europa. Von einer steuerlichen Nutzung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht auszugehen.

Der Joint-Venture-Vertrag beinhaltet Kaufoptionen („Call-Options“), die zum Erwerb von bis zu 100 % der Stimmrechte berechtigen, die unter gewissen Voraussetzungen und nur bei einer Gesetzesänderung zugunsten ausländischer Investoren gezogen werden können.

Der durch den Erwerb im Geschäftsjahr 2020 zusätzlich generierte Konzernumsatz betrug 28.025 TEUR. Die Auswirkung auf das Konzernergebnis war unwesentlich.

# Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

## 1 | Umsatzerlöse und Umsatzkosten

### Umsatzerlöse

(in TEUR)

	2021	2020
Stationärer Einzelhandel	1.512.251	1.057.215
Stationärer Großhandel	647.485	472.106
Digital	549.121	352.348
Lizenzen	77.253	64.174
<b>Gesamt</b>	<b>2.786.110</b>	<b>1.945.843</b>

Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen nach Regionen können der Segmentberichterstattung entnommen werden.

### Umsatzkosten

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Umsatzkosten gesamt</b>	<b>1.065.301</b>	<b>758.641</b>
Anschaffungskosten für bezogene Waren	971.146	664.027
Davon Materialaufwand	931.976	568.616
Herstellungskosten für Eigenfertigung	94.155	94.614

Der in den Umsatzkosten enthaltene Materialaufwand umfasst Eingangsfracht- und Zollkosten in Höhe von 183.492 TEUR (2020: 95.255 TEUR).

## 2 | Vertriebs- und Marketingaufwendungen

(in TEUR)

	2021	2020
Aufwendungen für eigenen Einzelhandel, Vertriebs- und Marketingorganisation	900.141	896.556
Marketingaufwendungen	204.104	158.737
Davon Aufwendungen	208.522	162.095
Davon Erträge aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen	-4.418	-3.358
Aufwendungen für Logistik	86.378	82.684
<b>Gesamt</b>	<b>1.190.623</b>	<b>1.137.977</b>
Davon sonstige Steuern	2.956	2.746



Die Aufwendungen für den eigenen Einzelhandel sowie die Vertriebs- und Marketingorganisation umfassen im Wesentlichen Personalaufwendungen für den Groß- und Einzelhandelsvertrieb sowie Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten nach IFRS 16. Zudem sind umsatzabhängige Provisionen, Ausgangsfracht- und Zollkosten, Kreditkartengebühren sowie Wertminderungen auf Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von 19.979 TEUR (2020: 57.283 TEUR) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Verluste aus der Ausbuchung sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.699 TEUR (2020: 10.759 TEUR). Hinzu kommen für das Jahr 2021 Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der globalen COVID-19 Pandemie in Höhe von 29.027 TEUR (2020: 23.153 TEUR), welche erfolgswirksam erfasst wurden. Diese entfallen im Wesentlichen auf weltweite staatliche Unterstützungsleistungen für Personalkosten in Höhe von 17.498 TEUR (2020: 25.071 TEUR) und Kompensationen für Umsatzausfälle aufgrund von COVID-19 in Höhe von 10.966 TEUR (2020: 315 TEUR). Die staatlichen Zuwendungen unterliegen keinen weiteren Bedingungen.

Die Aufwendungen für Logistik beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen für die Lagerlogistik sowie Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten.

### 3 | Verwaltungsaufwendungen

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>244.925</b>	<b>226.509</b>
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten</b>	<b>57.262</b>	<b>58.334</b>
Davon Personalaufwand	41.171	44.574
Davon Abschreibungen	2.221	2.567
Davon sonstiger betrieblicher Aufwand	13.870	11.193
<b>Gesamt</b>	<b>302.187</b>	<b>284.843</b>
Davon sonstige Steuern	4.204	4.151

Der Verwaltungsaufwand besteht überwiegend aus dem Personalaufwand des Funktionsbereichs, Instandhaltungskosten, IT-Betriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie den Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen schwerpunktmäßig im Rahmen der Kollektionserstellung an.

In den Verwaltungsaufwendungen sind sonstige Erträge in Höhe von 20.843 TEUR (2020: 13.711 TEUR) enthalten. Diese setzen sich unter anderem aus aktivierten Eigenleistungen sowie aus Kantinenerlösen zusammen. Zusätzlich ist ein Ertrag in Höhe von 3.473 TEUR (2020: 3.919 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden. Hinzu kommen für das Jahr 2021 Zuwendungen der öffentlichen Hand für weltweite staatliche Unterstützungsleistungen für Personalkosten im Zusammenhang mit der globalen COVID-19 Pandemie in Höhe von 1.294 TEUR (2020: 1.918 TEUR), welche erfolgswirksam erfasst wurden. Die staatlichen Zuwendungen unterliegen keinen weiteren Bedingungen.

## 4 | Finanzergebnis

(in TEUR)

	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.869	2.281
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.557	-28.449
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-20.688</b>	<b>-26.168</b>
Kursgewinne/-verluste aus Forderungen/Verbindlichkeiten	-1.272	-16.113
Ergebnis aus Absicherungsgeschäften	-3.442	8.659
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	-5.723	-3.996
<b>Übrige Finanzposten</b>	<b>-10.437</b>	<b>-11.450</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-31.125</b>	<b>-37.618</b>

In den Zinserträgen sind Erträge aus Bankguthaben in Höhe von 1.136 TEUR (2020: 1.741 TEUR) und sonstige Zinserträge in Höhe von 733 TEUR (2020: 540 TEUR) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus Finanzschulden in Höhe von 3.677 TEUR (2020: 6.781 TEUR) sowie sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 18.880 TEUR (2020: 21.668 TEUR) enthalten. Diese Posten enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode von 17.457 TEUR (2020: 20.615 TEUR). Des Weiteren sind im Wesentlichen der Nettoszinsbetrag aus den Pensionsrückstellungen, Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (wie zum Beispiel Steuerschulden aus Betriebsprüfungen) sowie Zinsaufwendungen aus der Bewertung zum Barwert von sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 1.423 TEUR (2020: 1.053 TEUR) enthalten.

Die Kursgewinne und -verluste aus Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten Wechselkursgewinne in Höhe von 25.281 TEUR (2020: 22.273 TEUR) sowie Wechselkursverluste in Höhe von 26.553 TEUR (2020: 38.386 TEUR). Das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften beinhaltet Effekte aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von Devisentermin- und Devisenswapgeschäften.

## 5 | Ertragsteuern

(in TEUR)

	2021	2020
Laufende Steuern	42.313	21.330
Latente Steuern	10.436	-75.384
<b>Gesamt</b>	<b>52.749</b>	<b>-54.054</b>

Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags und die Gewerbesteuer der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die HUGO BOSS AG ermittelt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 29,5 % (2020: 29,5 %). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 0 % und 34 %.

Im Geschäftsjahr 2021 enthalten die laufenden Ertragsteuern periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.768 TEUR (2020: 2.755 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 1.296 TEUR (2020: 2.131 TEUR) und anrechenbare Quellensteuer von 3.200 TEUR (2020: 4.431 TEUR). In den periodenfremden Aufwendungen des Vorjahres sind Rückstellungen für die Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung der HUGO BOSS AG für die Jahre 2012 bis 2015 enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 29,5 % (2020: 29,5 %) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern. Der verwendete inländische Ertragsteuersatz berücksichtigt den Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,8 % (2020: 15,8 %) sowie einen Gewerbesteuersatz von 13,7 % (2020: 13,7 %).

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>196.874</b>	<b>-273.236</b>
Erwarteter Ertragsteueraufwand	58.214	-80.741
Steuereffekte aus permanenten Abweichungen	1.744	5.076
Steuersatzbedingte Abweichungen	-9.124	13.109
Davon Auswirkungen Steuersatzänderungen	705	389
Davon Anpassung des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-9.829	12.720
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen	3.672	5.055
Latente Steuereffekte aus Vorjahren	614	-1.431
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-1.579	5.925
Steuereffekte aus ausschüttungsfähigen Gewinnen von Konzerngesellschaften	-549	135
Sonstige Abweichung	-243	-1.182
<b>Ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>52.749</b>	<b>-54.054</b>
Ertragsteuerbelastung	27 %	20 %

Die Verminderung der Ertragsteuerbelastung durch steuerfreie Erträge beträgt 768 TEUR (2020: 270 TEUR). Die gegenläufigen Steuereffekte der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben belaufen sich auf 2.512 TEUR (2020: 5.346 TEUR). Die steuersatzbedingten Abweichungen ergeben sich aus der Ergebnisverteilung und dem Steuersatzgefälle in den unterschiedlichen Ländern. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Neu beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steueransprüche. Eine Aufwertung erfolgte dann, wenn von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit auszugehen ist. Hieraus resultiert ein Ertrag in Höhe von 1.579 TEUR (2020: 5.925 TEUR Aufwand).

Im sonstigen Ergebnis ist ein latenter Steueraufwand in Höhe von 2.538 TEUR (2020: Ertrag in Höhe von 1.008 TEUR) enthalten. Dieser Betrag besteht im Geschäftsjahr 2021, wie im Vorjahr, aus der Verrechnung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen im Eigenkapital.

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert dargestellt, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Steuerabgrenzungen in der Konzernbilanz sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

(in TEUR)

	2021		2020	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	31.304	-2.899	27.624	-2.623
Steuerliche Verlustvorträge	37.774	0	51.078	0
Vorratsbewertung	46.233	-5.070	38.108	-5.129
Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens	46.255	-30.402	49.778	-25.514
Forderungsbewertung	4.057	-169	4.095	-86
Finanzverbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte	19.491	-6	22.425	-34
Gewinnrücklagen von Tochtergesellschaften	0	-3.572	0	-3.976
Sonstige Ansatz- und Bewertungsunterschiede	9.937	-3.413	8.197	-5.272
<b>Nettobetrag</b>	<b>195.051</b>	<b>-45.531</b>	<b>201.305</b>	<b>-42.634</b>
Saldierung	-34.888	34.888	-30.093	30.093
<b>Gesamt</b>	<b>160.163</b>	<b>-10.643</b>	<b>171.212</b>	<b>-12.541</b>

Von den latenten Steueransprüchen sind 82.928 TEUR (2020: 87.357 TEUR) und von den latenten Steuerschulden 34.494 TEUR (2020: 29.400 TEUR) langfristig.

Latente Steuern auf IFRS-16-Bilanzpositionen wurden saldiert ausgewiesen. Die aktive latente Steuer auf Leasingverbindlichkeiten beträgt 163.305 TEUR (2020: 171.376 TEUR), die passive latente Steuer auf Nutzungsrechte beträgt 142.273 TEUR (2020: 149.804 TEUR). Nach Saldierung ergibt sich ein latenter Steueranspruch in Höhe von 21.032 TEUR (2020: 21.572 TEUR), der in der Tabelle im Wesentlichen den Finanzverbindlichkeiten zuzuordnen ist.

Ausschüttungsfähige Gewinne bei ausländischen Tochtergesellschaften sollen in den nächsten Jahren teilweise nach Deutschland ausgeschüttet werden. Der bei Ausschüttung anfallende deutsche Steueraufwand in Höhe von 939 TEUR (2020: 1.087 TEUR) wurde als latente Steuern passiviert. Des Weiteren wurden für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochtergesellschaften, die an andere Tochtergesellschaften ausschütten, insoweit latente Steuern gebildet, als Quellensteuern für zukünftige Ausschüttungen anfallen. Für diese Quellensteuerbelastungen wurden passive latente Steuern in Höhe von 2.633 TEUR (2020: 2.889 TEUR) gebildet.

Weitere passive latente Steuern aufgrund von Differenzen zwischen dem jeweiligen Nettovermögen und dem steuerlichen Anteilsbuchwert bei Tochterunternehmen in Höhe von 146.183 TEUR (2020: 170.982 TEUR) wurden nicht gebildet, da die darin enthaltenen Gewinne aus heutiger Sicht permanent investiert bleiben sollen. Bei Ausschüttung der Gewinne nach Deutschland wären diese zu 5 % der deutschen Besteuerung zu unterwerfen oder würden gegebenenfalls ausländische Quellensteuern auslösen. Ausschüttungen führen deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand. Die Schätzung von nicht ausgewiesenen passiven latenten Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne ist nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen wurden angesetzt, soweit passive latente Steuern vorliegen oder soweit die Unternehmensplanung in den Folgejahren ausreichende Gewinne ausweist. Der Werthaltigkeitsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnisplanungen für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses unter Berücksichtigung der

aktuellen Geschäftslage erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt wurden. Zum Bilanzstichtag waren aktive latente Steuern in Höhe von 105.702 TEUR (2020: 125.526 TEUR) bei Konzerngesellschaften bilanziert, die in der Berichts- bzw. Vorperiode Verluste erzielt haben.

Die noch nicht genutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträge entfallen auf inländische und ausländische Konzerngesellschaften und betragen:

(in TEUR)	2021	2020
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	708
2 Jahren	3.677	301
3 Jahren	202	4.841
4 Jahren	1.789	2.424
5 Jahren	3.757	3.506
Mehr als 5 Jahren	45.324	72.815
Unbegrenzt vortragsfähig	163.481	187.736
<b>Gesamt</b>	<b>218.230</b>	<b>272.331</b>

Auf die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge wurde sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren der entsprechende latente Steueranspruch in Höhe von 37.774 TEUR (2020: 51.078 TEUR) gebildet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden für Verlustvorträge in Höhe von 67.548 TEUR (2020: 65.055 TEUR) keine latenten Steuern angesetzt. Davon verfallen 0 TEUR (2020: 167 TEUR) in 2022, 3.677 TEUR (2020: 4.841 TEUR) in 2023, 202 TEUR (2020: 637 TEUR) in 2024, 246 TEUR (2020: 2.199 TEUR) in 2025, 2.282 TEUR in 2026 sowie 9.867 TEUR (2020: 13.181 TEUR) in mehr als fünf Jahren und 51.274 TEUR (2020: 43.655 TEUR) sind unbegrenzt vortragsfähig.

Ermessensentscheidungen wurden in dem Maße getroffen, dass auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge latente Steueransprüche erfasst werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen entsteht, gegen das die noch nicht genutzten Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel zukünftig zu versteuernde Ergebnisse in den Planperioden, erreichte Ergebnisse der Vergangenheit sowie bereits ergriffene Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung und zur Verfügung stehenden Steuerplanungsstrategien beurteilt. HUGO BOSS geht dabei von einem Planungshorizont von höchstens fünf Jahren aus. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die Ertragsteuerforderungen betreffen im Wesentlichen Steuervorauszahlungen und Erstattungsansprüche. Diese werden auch während der COVID-19 Pandemie basierend auf vernünftigen Schätzungen gebildet, soweit eine Erstattung durch die Finanzverwaltung auf Basis einschlägiger Rechtsprechung als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Die steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 bei der HUGO BOSS AG wurde in 2021 abgeschlossen. Die Veranlagungen für die Jahre 2012 bis 2015 sind in 2021 erfolgt. Für den Folgezeitraum wurden die Rückstellungen an die finalen Feststellungen des Betriebsprüfungsberichts angepasst.

## 6 | Ergebnis je Aktie

Weder zum 31. Dezember 2021 noch zum 31. Dezember 2020 standen Aktien aus, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten.

(in TEUR)	2021	2020
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	137.339	-219.593
Durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Aktien <sup>1</sup>	69.016.167	69.016.167
Ergebnis je Aktie in EUR <sup>2</sup>	1,99	-3,18

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung eigener Anteile.

<sup>2</sup> Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

## 7 | Zusätzliche Angaben zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### Personalaufwand

(in TEUR)	2021	2020
Umsatzkosten	76.004	76.896
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	359.587	319.549
Verwaltungsaufwendungen	191.857	173.476
<b>Gesamt</b>	<b>627.448</b>	<b>569.921</b>

In den Personalaufwendungen sind Erträge aus staatlichen Zuschüssen enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf weltweite staatliche Unterstützungsleistungen für Personalkosten aufgrund von COVID-19 in Höhe von 17.498 TEUR (2020: 25.071 TEUR) und unterliegen keinen weiteren Bedingungen.

(in TEUR)	2021	2020
Löhne und Gehälter	529.035	479.938
Soziale Abgaben	89.933	84.787
Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und für Unterstützung	8.480	5.196
<b>Gesamt</b>	<b>627.448</b>	<b>569.921</b>

## Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahlen stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	2021	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	4.340	4.639
Kaufmännische Arbeitnehmer	11.290	11.619
<b>Gesamt</b>	<b>15.630</b>	<b>16.258</b>

## Planmäßige Abschreibungen

(in TEUR)

	2021	2020
Umsatzkosten	5.162	5.907
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	263.035	308.370
Verwaltungsaufwendungen	39.146	40.983
<b>Gesamt</b>	<b>307.343</b>	<b>355.260</b>

## Wertminderungen/Wertaufholungen

(in TEUR)

	2021	2020
Stationärer Einzelhandel	17.980	57.283
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Geschäfts- oder Firmenwert	3.908	4.684
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	10.052	48.102
<b>Gesamt</b>	<b>31.940</b>	<b>110.069</b>

# Erläuterungen zur Konzernbilanz

## 8 | Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in TEUR)

2021	Brutto- buchwert zum 1. Jan.	Änderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Brutto- buchwert zum 31. Dez.	Kumulierte Ab- schreibungen zum 1. Jan.	Änderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Abschrei- bungen	Wert- minderungen	Wert- aufholungen	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Ab- schreibungen zum 31. Dez.	Netto- buchwert zum 31. Dez.
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	304.634	256	2.664	19.004	-43.174	142	283.526	204.981	0	1.828	23.938	120	0	-40.024	0	190.843	92.683
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Geschäfts- oder Firmenwert	61.714	1.680	2.038	602	0	0	66.034	6.087	0	189	13	3.788	0	0	0	10.077	55.957
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>381.340</b>	<b>1.936</b>	<b>4.702</b>	<b>19.606</b>	<b>-43.174</b>	<b>142</b>	<b>364.552</b>	<b>211.068</b>	<b>0</b>	<b>2.017</b>	<b>23.951</b>	<b>3.908</b>	<b>0</b>	<b>-40.024</b>	<b>0</b>	<b>200.920</b>	<b>163.632</b>
Grundstücke und Bauten	258.576	42.909	-254	1.424	-8.932	24	293.747	86.827	16.162	-330	9.210	1.054	-187	-6.817	0	105.919	187.828
Technische Anlagen und Maschinen	119.907	0	259	2.232	-2.264	974	121.108	73.938	0	237	7.032	0	0	-2.232	0	78.975	42.133
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	861.195	0	31.257	71.592	-75.644	4.015	892.415	685.297	0	25.058	63.692	20.195	-3.082	-74.114	0	717.046	175.369
Anlagen im Bau	10.401	0	198	7.226	-25	-5.156	12.644	3	0	0	0	0	0	-3	0	0	12.644
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.250.079</b>	<b>42.909</b>	<b>31.460</b>	<b>82.474</b>	<b>-86.865</b>	<b>-143</b>	<b>1.319.913</b>	<b>846.065</b>	<b>16.162</b>	<b>24.965</b>	<b>79.934</b>	<b>21.249</b>	<b>-3.269</b>	<b>-83.166</b>	<b>0</b>	<b>901.940</b>	<b>417.974</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.631.419</b>	<b>44.845</b>	<b>36.162</b>	<b>102.080</b>	<b>-130.039</b>	<b>-1</b>	<b>1.684.465</b>	<b>1.057.133</b>	<b>16.162</b>	<b>26.982</b>	<b>103.885</b>	<b>25.157</b>	<b>-3.269</b>	<b>-123.190</b>	<b>0</b>	<b>1.102.860</b>	<b>581.606</b>
2020																	
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	288.992	0	-1.440	19.444	-2.362	0	304.634	184.327	0	-1.145	23.847	203	0	-2.251	0	204.981	99.653
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Geschäfts- oder Firmenwert	58.373	4.873	-1.532	0	0	0	61.714	1.522	0	85	0	4.480	0	0	0	6.087	55.627
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>362.357</b>	<b>4.873</b>	<b>-2.972</b>	<b>19.444</b>	<b>-2.362</b>	<b>0</b>	<b>381.340</b>	<b>185.849</b>	<b>0</b>	<b>-1.060</b>	<b>23.847</b>	<b>4.683</b>	<b>0</b>	<b>-2.251</b>	<b>0</b>	<b>211.068</b>	<b>170.272</b>
Grundstücke und Bauten	282.230	764	-1.182	362	-22.961	-637	258.576	102.440	0	-861	9.634	0	0	-22.758	-1.628	86.827	171.749
Technische Anlagen und Maschinen	119.714	105	-301	1.626	-1.574	337	119.907	68.245	29	-261	7.430	0	0	-1.505	0	73.938	45.969
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung <sup>1</sup>	894.897	6.514	-35.340	51.291	-60.247	4.080	861.195	627.727	2.144	-26.148	83.463	57.283	0	-59.172	0	685.297	175.898
Anlagen im Bau	13.892	3	-409	5.568	-4.033	-4.620	10.401	3	0	0	0	0	0	0	0	3	10.398
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.310.733</b>	<b>7.386</b>	<b>-37.232</b>	<b>58.847</b>	<b>-88.815</b>	<b>-840</b>	<b>1.250.079</b>	<b>798.415</b>	<b>2.173</b>	<b>-27.270</b>	<b>100.527</b>	<b>57.283</b>	<b>0</b>	<b>-83.435</b>	<b>-1.628</b>	<b>846.065</b>	<b>404.014</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.673.090</b>	<b>12.259</b>	<b>-40.204</b>	<b>78.291</b>	<b>-91.177</b>	<b>-840</b>	<b>1.631.419</b>	<b>984.264</b>	<b>2.173</b>	<b>-28.330</b>	<b>124.374</b>	<b>61.966</b>	<b>0</b>	<b>-85.686</b>	<b>-1.628</b>	<b>1.057.133</b>	<b>574.286</b>

<sup>1</sup> Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.



## Software, Lizenzen und sonstige Rechte

Der Posten „Software, Lizenzen und sonstige Rechte“ enthält im Wesentlichen Softwarelizenzen sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte immaterielle Vermögenswerte. Die Abschreibungen für diese Posten werden in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Für das konzernweite ERP-System bestehend aus den Branchenlösungen SAP AFS und SAP Retail sind immaterielle Vermögenswerte mit Anschaffungskosten in Höhe von 53.873 TEUR (2020: 84.999 TEUR) aktiviert, wovon zum Bilanzstichtag bereits 46.656 TEUR (2020: 74.819 TEUR) planmäßig abgeschrieben waren. Der verbleibende Abschreibungszeitraum beträgt 2,8 Jahre (2020: 3,1 Jahre). Neben der beschriebenen Software sind andere Softwarelizenzen mit einem Nettobuchwert in Höhe von 79.510 TEUR (2020: 83.836 TEUR) enthalten, deren verbleibender Abschreibungszeitraum 3,8 Jahre beträgt (2020: 4,2 Jahre). Die Nutzungsdauer von Software und Softwarelizenzen liegt zwischen 3 und 7 Jahren.

## Markenrechte

Die ausgewiesenen Markenrechte in Höhe von 14.992 TEUR (2020: 14.992 TEUR), die als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert sind, entfallen im Wesentlichen auf erworbene Markenrechte zur Nutzung der Markennamen BOSS, HUGO und HUGO BOSS in den USA. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der registrierten Markennamen.

## Sachanlagen

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden existieren Grundschulden in Höhe von 164.386 TEUR (2020: 131.537 TEUR).

Auf Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 21.249 TEUR (2020: 57.283 TEUR) und Wertaufholungen in Höhe von 3.269 TEUR (2020: 0 TEUR) vorgenommen, welche in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen erfasst wurden. Die Wertminderungen entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagen für einzelne stationäre Einzelhandelsgeschäfte, die nach Durchführung von Werthaltigkeitstests vorgenommen wurden.

Im Sachanlagevermögen werden Gebäude grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen über eine Nutzungsdauer von 5 bis 19 Jahren, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 15 Jahre.

## Bestellobligos

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in Höhe von 1.955 TEUR (2020: 1.802 TEUR). Dabei entfallen auf das Sachanlagevermögen 1.877 TEUR (2020: 1.731 TEUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte 78 TEUR (2020: 71 TEUR). Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 9 | Leasingverhältnisse

HUGO BOSS hat in wesentlichem Umfang Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Verträge beinhalten teilweise Kauf- und Verlängerungsoptionen. Ermessen übt HUGO BOSS dahingehend aus, dass neben der Grundmietzeit Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit einbezogen werden, wenn die Verlängerung bereits mit dem Vermieter final verhandelt und von beiden Seiten unterschrieben wurde. Hinreichende Sicherheit liegt demnach erst vor, wenn der Vertrag unterschrieben ist. Für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten und für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten wurde das Wahlrecht zur sofortigen Aufwandserfassung in Anspruch genommen. Ebenso werden Leasingverhältnisse mit variablen Mietzahlungen, für die vertraglich keine Mindestmiete festgelegt ist, unmittelbar als Aufwand erfasst. Eine Bilanzierung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit für diese Verträge erfolgt demzufolge nicht.

Die Auswirkungen sämtlicher Leasingverhältnisse auf die Bilanz, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie die Kapitalflussrechnung stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

### Leasingverhältnisse in der Bilanz

Zugänge, Abschreibungen und Veränderungen der Nutzungsrechte von Leasingobjekten werden wie folgt auf die den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 aufgeteilt:

(in TEUR)

	Einzelhandels- geschäfte	Lagerflächen	Verwaltungsgebäude & Sonstiges	Gesamt
<b>Buchwert zum 1. Januar 2021</b>	<b>644.410</b>	<b>30.044</b>	<b>73.515</b>	<b>747.969</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	123.456	16.989	12.573	153.018
Abschreibungen	-178.902	-8.129	-16.428	-203.459
Wertminderung	-10.600	0	0	-10.600
Wertaufholung	547	0	0	547
Abgänge	-17.711	-73	-930	-18.714
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungsunterschiede	22.668	1.063	2.600	26.331
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2021</b>	<b>583.868</b>	<b>39.894</b>	<b>71.330</b>	<b>695.092</b>
<b>Buchwert zum 1. Januar 2020</b>	<b>781.015</b>	<b>34.296</b>	<b>83.056</b>	<b>898.367</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	17.498	0	0	17.498
Zugänge	180.827	5.154	9.000	194.981
Abschreibungen	-218.297	-6.070	-14.767	-239.134
Wertminderung	-48.098	-4	0	-48.102
Abgänge	-34.872	-1.065	-194	-36.131
Umbuchungen	0	-789	0	-789
Währungsunterschiede	-33.663	-1.478	-3.580	-38.721
<b>Buchwert zum 31. Dezember 2020<sup>1</sup></b>	<b>644.410</b>	<b>30.044</b>	<b>73.515</b>	<b>747.969</b>

<sup>1</sup> Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

## Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten

Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Fälligkeiten:

(in TEUR)	
	diskontiert
Fällig innerhalb eines Jahres	193.429
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	448.386
Fällig nach fünf Jahren	152.770
<b>Gesamt</b>	<b>794.585</b>

## Leasingverhältnisse in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(in TEUR)		
	2021	2020
Abschreibungen Nutzungsrechte	-203.459	-228.860
Wertminderungen/Wertaufholungen Nutzungsrechte	-10.052	-48.102
Nettoertrag aus Anlageabgängen von RoU Assets	6.271	4.577
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-17.457	-20.615
Nettoertrag/Nettoaufwand aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	-1.969	-2.950
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	-144.383	-96.393
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-5.659	-1.896
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-4.512	-4.290
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	2.029	2.200
Leasingaufwand für Software	-17.709	-15.542
Sonstige Aufwendungen (Servicekosten)	-42.195	-31.520
<b>Gesamtaufwand aus Leasingverhältnissen</b>	<b>-439.095</b>	<b>-443.391</b>

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten betragen im Jahr 2021 440.636 TEUR (2020: 355.522 TEUR), davon betreffen 210.749 TEUR die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (2020: 187.466 TEUR).

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden sämtliche Mietzugeständnisse, die den Anforderungen der IASB – Änderungen „COVID-19-Related Rent Concessions – Amendments to IFRS 16 Leases“ entsprachen, nicht als Lease Modification, sondern als negative variable Leasingzahlung behandelt. Der erfolgswirksam erfasste Betrag zur Berücksichtigung von Mietzugeständnissen infolge der COVID-19-Pandemie belief sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 18.178 TEUR (2020: 25.321 TEUR). Hiervon entfielen 1.857 TEUR (2020: 0 TEUR) auf Zuwendungen der öffentlichen Hand und unterliegen keinen weiteren Bedingungen. Zum Stichtag ergaben sich zudem Mietstundungen in Höhe von 21.871 TEUR (2020: 23.264 TEUR), die gegen die Leasingverbindlichkeiten abgegrenzt wurden.

## Wesentliche zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen mit Fälligkeiten

Die folgenden für HUGO BOSS wesentlichen zukünftigen Leasingzahlungen werden aufgrund der IFRS 16 Vorschriften nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen:

(in TEUR)

	Fällig 2022	Fällig 2023–2026	Fällig nach 2026	Gesamt
Variable Leasingzahlungen	170.935	709.766	560.763	1.441.464
Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	1.818	16.283	13.780	31.881
Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	7.892	137.629	142.603	288.124
<b>Gesamte Leasingzahlungen</b>	<b>180.645</b>	<b>863.678</b>	<b>717.146</b>	<b>1.761.469</b>

Darüber hinaus sind Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnissen für Software sowie für geringwertige Vermögenswerte zu erwarten, die jedoch aus Sicht von HUGO BOSS unwesentlich sind.

Die Ermittlung der zukünftigen nicht bilanzierten Leasingzahlungen basiert auf Annahmen des Managements zur Laufzeit der Leasingverträge und Höhe der Leasingzahlungen. HUGO BOSS unterstellt bei der Ermittlung der zukünftigen Leasingzahlungen die Restlaufzeit des originären Mietvertrags zuzüglich der einmaligen Ausübung von Verlängerungsoptionen, die nach heutigem Erkenntnisstand noch nicht hinreichend sicher sind. Die zukünftigen variablen Leasingzahlungen werden auf Basis der für die Einzelhandelsgeschäfte und Outlets bottom-up geplanten Umsätze für das Jahr 2022 abgeleitet und mit einer flächenbereinigten Wachstumsrate extrapoliert. Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen berücksichtigen alle zum 31. Dezember 2021 bestehenden Verträge mit Verlängerungsoption und basieren auf der Annahme von zukünftig gleichbleibenden Mietzahlungen.

## 10 | Werthaltigkeitstests

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 ist ein Werthaltigkeitstest durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte (sogenannte „triggering events“) für eine Wertminderung vorliegen. Für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie für Geschäfts- oder Firmenwerte wird unabhängig der Existenz solcher Anhaltspunkte eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt.

### Planmäßig abgeschrieben Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte auf Ebene der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte

Im HUGO BOSS Konzern wurden die **konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte (DOS)** als CGU identifiziert, also als kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängig Zahlungsmittelströme erzielen kann.

Die planmäßig abgeschrieben Vermögenswerte der DOS inklusive der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu führt HUGO BOSS nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung auf Ebene der DOS einen sogenannten Triggering-Event-Test durch. Bei Unterschreiten festgelegter Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen im Vergleich zur letzten Planung werden die langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen DOS einer Werthaltigkeitsprüfung

unterzogen. Im Geschäftsjahr 2020 stellte die erhebliche Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung von HUGO BOSS aufgrund der globalen Ausbreitung der COVID-19 Pandemie das "Triggering Event" für die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfungen dar.

Der erzielbare Betrag der DOS wird durch die Ermittlung des Nutzungswerts auf Basis von Discounted-Cashflow-Berechnungen bestimmt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts zum Abschlussstichtag wurden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die DOS aus der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG genehmigten Budgetplanung verwendet. Des Weiteren werden die Bruttomarge der vorgelagerten Einheiten sowie die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf Ebene der Tochtergesellschaft bzw. auf Ebene der DOS berücksichtigt. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der individuellen Restlaufzeit der Mietverträge als leading asset bestimmt. Im Anschluss an das erste aus der genehmigten Budgetplanung abgeleitete Planjahr werden für die Restnutzungsdauer länder- und CGU-spezifische Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt. Die verwendeten Wachstumsraten basieren dabei zum einen auf den Annahmen des Managements zur erwarteten Erholung der Geschäftsentwicklung des stationären Einzelhandels von den Auswirkungen von COVID-19 sowie im Anschluss auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum des jeweiligen Markts. Für alle DOS ergeben sich Wachstumsraten im niedrigen einstelligen bis niedrigem zweistelligen Prozentbereich. Am Ende der Restnutzungsdauer wird eine Abwicklung des jeweiligen DOS mit einer Veräußerung der operativen Vermögenswerte zum Buchwert unterstellt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der DOS wurden die Cashflows mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 6,8 % und 23,1% (2020: zwischen 4,6 % und 18,3 %) diskontiert. Dabei wurde ein laufzeitäquivalente risikofreier Zinssatz in Höhe von -0,6 % (2020: -0,6 %) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 7,5 % (2020: 7,0 %) zugrunde gelegt. Bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs wird dieser anteilig auf die langfristigen Vermögenswerte der CGU allokiert. Dabei darf aber kein Vermögenswert unter dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Zu diesem Zweck erfolgt eine separate Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Nutzungsrechts. Sofern verfügbar werden Informationen aus tatsächlichen Mietvertragsverlängerungen bzw. Neuabschlüssen für vergleichbare eigene Einzelhandelsgeschäfte zur Ableitung der Marktmiete und somit des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Liegen keine internen Daten für vergleichbare Objekte vor, erfolgt die Ableitung der Marktmiete mithilfe von Einschätzungen von externen Immobilienspezialisten für Objekte in vergleichbarer Lage. Entsprechen die Konditionen, zu denen der Mietvertrag abgeschlossen wurde, den aktuellen aus tatsächlichen Mietvertragsabschlüssen oder den Einschätzungen der externen Immobilienspezialisten abgeleiteten Marktkonditionen, wird von einer Werthaltigkeit des Nutzungsrechts ausgegangen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den ermittelten Nutzungswert, wird der aus der Nutzungswertermittlung der CGU ergebende Wertminderungsaufwand auf die sonstigen langfristigen Vermögenswerten der CGU allokiert.

Aus den anlassbezogenen Werthaltigkeitsüberprüfungen aufgrund Unterschreitung festgelegter Umsatz- und/oder Profitabilitätskennzahlen ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 31.968 TEUR (2020: 105.969 TEUR aufgrund von COVID-19 Trigger), die erfolgswirksam in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst wurden. Dabei entfielen 21.249 TEUR auf Sachanlagevermögen, 120 TEUR auf andere immaterielle Vermögenswerte und 10.600 TEUR auf Nutzungsrechte. Die Wertminderungen entfallen auf alle Regionen.

Im Rahmen einer Wertaufholungsanalyse wird mittels zusätzlichem Triggering-Event-Test überprüft, ob Indikatoren vorliegen, dass in der Vergangenheit wertgeminderte Stores eine Verbesserung der Ertrags-situation in der Höhe erzielen konnten, sodass eine Wertaufholung erforderlich war. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Wertaufholungen in Höhe von 3.816 TEUR (2020: 0 TEUR) in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst.

## Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Der Wertminderungsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für das nächste Jahr für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt wurden. Für über die Budgetplanung hinausgehende Zeiträume wird eine jährliche Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows im Detailplanungszeitraum von weiteren vier Jahren angewendet. Die verwendeten Wachstumsraten basieren sowie auf externen Informationsquellen. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen operativen Nettovermögens basiert auf den Budgetplanungsdaten und werden auf Annahmen und Schätzungen des Managements fortgeschrieben. Die anhand eines WACC-Modells für den HUGO BOSS Konzern ermittelten Kapitalkosten nach Steuern, mit denen sämtliche Cashflow-Prognosen in lokaler Währung diskontiert werden, beinhalten sowohl marktübliche und länderspezifische Risikozuschläge (Länderrisikozuschlag) als auch eine Prämie für das Währungsrisiko (Inflationsrisikozuschlag). Der verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern basiert zum 31. Dezember 2021 auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 0,1% (2020: 0,0 %) sowie einer Marktrisikoprämie von 7,5 % (2020: 7,0 %).

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte sowie die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts beziehungsweise beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die den jeweiligen Gruppen von CGUs zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Dabei werden die durch Übernahmen von Monobrand-Stores ehemaliger Franchisepartner in vorangegangenen Geschäftsjahren entstandenen **Geschäfts- oder Firmenwerte** den jeweiligen Vertriebseinheiten (Gruppe von CGUs) zugeordnet. Produktionseinheiten werden weiterhin als gemeinschaftliche Vermögenswerte betrachtet. Die gemeinsamen Vermögenswerte werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests der Vertriebs-einheiten berücksichtigt. Die **immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer** werden auf Ebene des jeweiligen Landes zusammengefasst. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte für die Nutzung der Markennamen in den Märkten USA und Italien erfolgt auf Länderebene.

(in TEUR)

	Buchwerte		Annahmen	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Gewichtete Gesamtkapitalkosten	Langfristige Wachstumsrate
<b>2021</b>				
DOS in der Vertriebsseinheit Frankreich	1.758	0	8,2 %	3,0 %
Vertriebsseinheit Macau	6.282	0	8,4 %	3,0 %
Vertriebsseinheit Südkorea	7.200	0	8,7 %	3,0 %
Vertriebsseinheit China	9.825	0	11,3 %	3,0 %
Vertriebsseinheit USA & Kanada	3.456	13.615	8,0 %	3,0 %
Vertriebsseinheit Italien	436	1.377	9,0 %	3,0 %
Vertriebsseinheit Dubai	11.135	0	9,2 %	3,0 %
Sonstige Vertriebsseinheiten	15.865			
<b>Gesamt</b>	<b>55.957</b>	<b>14.992</b>	<b>8,0–11,3 %</b>	<b>3,00 %</b>
<b>2020</b>				
DOS in der Vertriebsseinheit Frankreich	1.758	0	6,1 %	3,0 %
Vertriebsseinheit Macau	5.883	0	6,7 %	3,0 %
Vertriebsseinheit Australien	4.172	0	7,2 %	3,0 %
Vertriebsseinheit Südkorea	7.255	0	6,7 %	3,0 %
Vertriebsseinheit China	8.836	0	9,4 %	3,0 %
Vertriebsseinheit USA & Kanada	2.903	13.615	5,9 %	3,0 %
Vertriebsseinheit Italien	436	1.377	7,6 %	3,0 %
Vertriebsseinheit Dubai	10.733	0	8,5 %	3,0 %
Sonstige Vertriebsseinheiten	13.651			
<b>Gesamt</b>	<b>55.627</b>	<b>14.992</b>	<b>5,9–9,4 %</b>	<b>3,00 %</b>

Der erzielbare Betrag der jeweiligen Gruppe von CGUs wird mittels eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten, mittelfristigen Finanzplänen basieren. Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zugehörige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten Gruppe von CGUs erhöhen, werden nicht berücksichtigt. Im Anschluss an die Detailplanungsphase werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet, die auf das nominale Retailwachstum abstellen.

Für den Geschäfts- oder Firmenwerte der Vertriebsseinheit in Australien im Segment Asien/Pazifik ergab sich ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 3.788 TEUR (2020: 4.100 TEUR), welcher erfolgswirksam in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst wurde. Für die weiteren Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

Für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird neben der Ermittlung des Nutzungswerts auf Ebene der jeweiligen CGU in einem zweiten Schritt der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 ermittelt. Dieser basiert auf einer Umsatzprognose für den jeweiligen Markt, die vom Management im Rahmen des

Budgetprozesses verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Darüber hinaus werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet. Im Anschluss an die fünfjährige Detailplanungsperiode werden die geplanten Umsätze mit einer dem langfristigen nominalen Retailwachstum der jeweiligen Märkte entsprechenden Wachstumsrate extrapoliert.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 entstand für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer kein Wertminderungsaufwand.

### **Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung**

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts beziehungsweise des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die oben beschriebenen Vermögenswerte sind für folgende zentrale Annahmen Schätzungsunsicherheiten sowie Ermessensentscheidungen des Managements vorhanden:

- nachhaltiges nominales Retailwachstum
- Marktmietniveau
- Diskontierungssätze
- geplanter Nutzungszeitraum der DOS

**Annahmen zu Wachstumsraten** – den Wachstumsraten liegen grundsätzlich veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungsdaten zugrunde, die auf dem länderspezifischen nominalen Retailwachstum basieren. Diese Wachstumsraten wurden insbesondere im Anschluss an die Detailplanungsphase ab 2023 sowie in der ewigen Rente für die Berechnung des Nutzungswerts verwendet. Die geänderte Einschätzung der Wachstumsraten im Vergleich zum Vorjahr basiert vor allem auf der kontinuierlichen Erholung der Geschäftsentwicklung von HUGO BOSS im aktuellen Geschäftsjahr. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Annahmen basierend auf extern veröffentlichten Studien für die Erholung der globalen Bekleidungsindustrie von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie getroffen und wurden insbesondere für die Ableitung der länderspezifischen Wachstumsraten in den Jahren 2021 bis 2023 verwendet.

**Annahmen zu Marktmietniveau** – für die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der Nutzungsrechte werden interne als auch externe Mietvertragsdaten für vergleichbare Objekte zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der Nutzungsrechte verwendet.

**Diskontierungssätze** – die Diskontierungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den jeweiligen CGUs zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte berücksichtigt.

**Nutzungszeitraum der DOS** – der Prognosezeitraum orientiert sich an den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Mietverträge, die jährlich ermittelt und überprüft werden.



## Sensitivitäten der getroffenen Annahmen

Obwohl bei der Ableitung von Schätzungen und Annahmen, mit großer Sorgfalt vorgegangen wurde, können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere vor dem Hintergrund der fortbestehenden globalen Herausforderungen aufgrund von COVID-19 abweichen. Veränderungen der getroffenen Annahmen können daher in Zukunft zu weiteren Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Nutzungsrechte werden Annahmen für das Marktmietniveau der Nutzungsrechte auf Basis von internen und externen Inputfaktoren sowie für die verwendeten Wachstumsraten getroffen. Diese können jedoch aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheiten vor allem in Bezug auf die Dauer der Pandemie Schwankungen unterliegen und sich damit auf die Höhe der Wertminderungen der Nutzungsrechte auswirken.

Daher hat das Management Sensitivitäten bezüglich dieser beiden kritischen Bewertungsparameter ermittelt.

In Bezug auf die Wachstumsraten wurde vom Management eine Beschleunigung (Anpassung von +5 %) als auch Verlangsamung (Anpassung von -5 %) der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2022 als möglich erachtet. Bei einer Beschleunigung/Erhöhung der Wachstumsraten von 5 % würde sich für das Sachanlagevermögen sowie die Nutzungsrechte eine Wertaufholungen in Höhe von 3.431 TEUR ergeben. Bei einer Verlangsamung/Reduzierung der Wachstumsraten von 5 % würde sich ein zusätzlicher Impairmentbedarf von 3.644 TEUR ergeben.

Beim Marktmietniveau geht das Management davon aus, dass eine Anpassung der Marktkonditionen sowohl nach unten als nach oben in Höhe von jeweils 5 % vorstellbar ist. Im Falle einer Reduzierung des durchschnittlichen Marktmietniveaus um 5 % würden sich zusätzliche Wertminderungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 6.533 TEUR ergeben. Bei einer Erhöhung des Marktmietniveaus um 5 % würden sich Wertaufholungen auf Nutzungsrechte im Umfang von 250 TEUR ergeben.

Zur Überprüfung der ermittelten Nutzungswerte der Geschäfts- und Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2021 Sensitivitäten bezüglich kritischer Bewertungsparameter wie der verwendeten Diskontierungssätze sowie der verwendeten Wachstumsraten zur Ableitung der Cashflow-Prognosen ermittelt. Vom Management des HUGO BOSS Konzerns wird eine Reduzierung der Umsatzentwicklung in 2022 sowie eine durchschnittliche relative Erhöhung des Diskontierungssatzes um jeweils 10,0 % als möglich erachtet. Des Weiteren wird für die Gruppen von CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine Verminderung der relativen Wachstumsraten der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 10,0 % als möglich erachtet.

Bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10,0 % würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte, die noch nicht vollabgeschrieben sind, wie schon im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen.

Bei einer Verminderung der Umsatzentwicklung in 2022 um 10,0 % würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte, bis auf die CGU in Thailand und den bereits voll abgeschriebenen Goodwill der CGU Australien, wie im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen. Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten für die CGU in Thailand würde sich aus der Verringerung der Wachstumsrate um 10 % bei gleichbleibenden Kosten ein Abwertungsbedarf in Höhe von 469 TEUR ergeben.

Bei einer Verminderung der Wachstumsrate der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 10,0 % würde der Nutzungswert sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie schon im Vorjahr den Buchwert übersteigen.

## 11 | Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

(in TEUR)

	2021			2020		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Finanzielle Vermögenswerte	47.035	27.465	19.570	42.183	20.717	21.466
Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen	17.739	17.739	0	12.860	12.860	0
Andere Vermögenswerte	94.457	93.332	1.125	87.753	87.125	628
Sonstige Finanzanlagen	0	0	0	10	0	10
<b>Gesamt</b>	<b>159.231</b>	<b>138.536</b>	<b>20.695</b>	<b>142.806</b>	<b>120.702</b>	<b>22.104</b>

In den finanziellen Vermögenswerten sind positive Marktwerte aus Währungssicherungsgeschäften in Höhe von 1.295 TEUR (2020: 953 TEUR) sowie Mietkautionen für konzernerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von 13.383 TEUR (2020: 12.082 TEUR) enthalten. In den finanziellen Vermögenswerten sind darüber hinaus Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen in Höhe von 18.811 TEUR (2020: 13.483 TEUR) enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen.

In den anderen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Dienstleistungsverträge in Höhe von 26.759 TEUR (2020: 19.384 TEUR), Erstattungsansprüche aus Retouren in Höhe von 24.216 TEUR (2020: 29.803 TEUR) sowie Bonusforderungen aus Lieferantenbeziehungen in Höhe von 442 TEUR (2020: 1.008 TEUR) enthalten.

Im Jahr 2020 waren in den sonstigen Finanzanlagen die Anteile des Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung, das nach der Equity-Methode bilanziert wurde, enthalten. Der Buchwert der Anteile an der GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG, deren Tätigkeit die Vermietung von Gebäuden und den dazugehörigen Grundstücken ist, betrug 10 TEUR. Das maximale Ausfallrisiko entsprach dieser Kapitaleinlage. Im Rahmen bestehender Immobilienleasingverträge kam es im Geschäftsjahr 2021 aufgrund einer geänderten Bewertung der bestehenden Kaufoption für das jeweilige Objekt zu einer Umstellung der Konsolidierung von einer at-equity Einbeziehung auf eine Vollkonsolidierung.

Die zusammengefassten Finanzinformationen für das nach der Equity-Methode bilanzierte gemeinschaftlich geführte Unternehmen im Jahr 2020, deren Angaben sich jeweils auf 100 % und nicht auf den Anteil des Konzerns an dem gemeinschaftlich geführten Unternehmen beziehen, stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2020 <sup>1</sup>
Langfristige Vermögenswerte	22.240
Kurzfristige Vermögenswerte	114
Verbindlichkeiten	23.405
Umsatzerlöse	1.725
Planmäßige Abschreibungen	-1.077
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-525
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	-14

<sup>1</sup> Die Finanzinformationen basieren auf den Abschlüssen nach lokalem Recht und auf dem vorläufigen, nicht geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Im Jahr 2021 gibt es kein Unternehmen, das nach der Equity-Methode bilanziert wird.

## 12 | Vorräte

(in TEUR)

	2021	2020
Fertige Erzeugnisse und Waren	563.773	581.227
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.472	31.998
Unfertige Erzeugnisse	6.309	5.233
<b>Gesamt</b>	<b>605.554</b>	<b>618.458</b>

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 108.367 TEUR (2020: 148.871 TEUR). Aus Wertminderungen auf das Vorratsvermögen und der Auflösung von Wertberichtigungen ist ein Nettoertrag in Höhe von 2.026 TEUR (2020: Nettoaufwand von 59.272 TEUR) entstanden. Dieser ist in den Umsatzkosten enthalten.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen temporären Storeschließungen ergaben sich Vorratsrisiken, da die Bestände teilweise über einen länger als ursprünglich geplanten Zeitraum gelagert werden mussten und sich folglich eine potentielle Minderung ihrer Marktgängigkeit ergab. Dem Prinzip des Nettoveräußerungswerts folgend wurden entsprechende Abschreibungen auf das Vorratsvermögen vorgenommen und diese monatlich überprüft. Dabei wurden konzerneinheitliche, systemgestützte Gängigkeits-, Reichweiten- und Nettoveräußerungswertanalysen angewandt.

## 13 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto</b>	<b>250.289</b>	<b>189.799</b>
Kumulierte Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-15.762	-17.798
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto</b>	<b>234.527</b>	<b>172.001</b>

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto</b>	<b>234.527</b>	<b>172.001</b>
<b>Davon: weder überfällig noch wertgemindert</b>	<b>180.225</b>	<b>138.195</b>
<b>Davon: überfällig, aber nicht wertgemindert</b>	<b>47.970</b>	<b>22.411</b>
≤30 Tage	33.603	17.270
31 bis 60 Tage	10.193	2.916
61 bis 90 Tage	4.174	2.225
91 bis 120 Tage	0	0
121 bis 180 Tage	0	0
181 bis 360 Tage	0	0
>360 Tage	0	0
<b>Davon: überfällig und wertgemindert</b>	<b>6.333</b>	<b>11.395</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Stand Wertminderungen 1. Januar</b>	<b>17.798</b>	<b>9.604</b>
Zuführungen	6.799	11.894
Verbrauch	-2.006	-1.104
Auflösungen	-7.253	-2.398
Währungsdifferenzen	423	-198
<b>Stand Wertminderungen 31. Dezember</b>	<b>15.762</b>	<b>17.798</b>

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein „Expected Credit Loss“ (ECL) nach IFRS 9 auf Basis nicht fälliger Forderungen in Höhe von 141.415 TEUR (2020: 98.432 TEUR) erfasst. Dieser betrug zum 31. Dezember 2021 2.225 TEUR (2020: 2.278 TEUR).

Alle Aufwendungen und Erträge aus Verlusten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird in einem ersten Schritt beurteilt, indem die nicht überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem erwarteten Ausfallrisiko bewertet werden. Außerdem wird die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Grundlage der geschätzten Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsverzugs bewertet. Die Berechnung des erwarteten Ausfallrisikos basiert sowohl auf vergangenen, aktuellen sowie zukünftigen Ausfallrisiken. In einem zweiten Schritt werden – basierend auf der Altersstruktur und der individuellen Bewertung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – für fällige und nicht fällige Forderungen Einzelwertberichtigungen zwischen 1% und 100 % gebildet. Alle Konzerngesellschaften sind dazu verpflichtet, eine Altersstruktur ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu führen sowie einheitlichen Regelungen zu folgen, wie beispielsweise hinsichtlich der Bonitätsprüfung oder der Handhabung zweifelhafter Forderungen. Hierdurch wird vor allem während der COVID-19-Pandemie gewährleistet, dass eine risikoadjustierte Abwertung möglich ist.

Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Großhandelskunden und Konzessionspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der bereits berücksichtigten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken kann.

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen geht das Eigentum an den gelieferten Waren erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen an die Großhandelspartner über. Sicherheiten für Einzelorderungen bestehen im Konzern nicht. Forderungen gegen Großhandelskunden, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (sofern vorliegende Sicherheiten nicht werthaltig sind), werden in voller Höhe einzelwertberichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 unterlagen zum Bilanzstichtag ausgebuchte Forderungen in Höhe von 2.744 TEUR (2020: 4.043 TEUR) noch Beitreibungsmaßnahmen.

Das maximale Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, das dem Bruttowert entspricht, belief sich zum Bilanzstichtag auf 250.289 TEUR (2020: 189.799 TEUR).

## 14 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in TEUR)

	2021	2020
Guthaben bei Kreditinstituten und andere flüssige Mittel	275.540	118.416
Schecks/ec cash	1.170	1.499
Kassenbestand	7.984	5.362
<b>Gesamt</b>	<b>284.694</b>	<b>125.277</b>

## 15 | Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Positionen gezeichnetes Kapital, eigene Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie kumuliertes übriges Eigenkapital zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten neben den in der Vergangenheit von konsolidierten Unternehmen erzielten Ergebnissen auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen. Im kumulierten übrigen Eigenkapital sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Cashflow-Hedges nach Steuern erfasst.

### Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der HUGO BOSS AG beträgt unverändert zum 31. Dezember 2021 insgesamt 70.400 TEUR und besteht aus 70.400.000 Stück nennwertlosen Namensstammaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt 1 EUR.

### Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2026 das Grundkapital um bis zu 17.600 TEUR durch Ausgabe von bis zu 17.600.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 4 der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht ganz oder teilweise auszuschließen.

### Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000 TEUR zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu 17.600 TEUR durch Ausgabe von bis zu 17.600.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs-/Optionsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch machen bzw. Wandlungs-/Optionspflichten genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2021 kein Gebrauch von der Ermächtigung gemacht.

### Grundsätze des Kapitalmanagements

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements von HUGO BOSS ist es, den finanziellen Spielraum für wertsteigernde Investitionen zu ermöglichen, um so das zukünftige Unternehmenswachstum und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu gewährleisten.

Zur Steigerung des Unternehmenswerts konzentriert sich der Konzern auf die langfristige Maximierung des Free Cashflows. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow sichert die finanzielle Unabhängigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die wesentlichen Ansatzpunkte zur Verbesserung des Free Cashflows liegen in der Steigerung von Umsatz und Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT). Darüber hinaus unterstützen ein konsequentes Management des kurzfristigen operativen Nettovermögens (Trade Net Working Capital) sowie eine wertorientierte Investitionstätigkeit die Free-Cashflow-Entwicklung. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Im Geschäftsjahr 2021 hat HUGO BOSS einen revolvingierenden Konsortialkredit in Höhe von 600 Mio. EUR abgeschlossen, wobei der Großteil des Kredits dazu dienen soll, zusätzlichen finanziellen Spielraum für die erfolgreiche Umsetzung von „CLAIM 5“ zu sichern. Der Kredit kann für allgemeine Unternehmenszwecke, Avale und das 2020 erfolgreich etablierte Supplier-Financing-Programm in Anspruch genommen werden. Der Kredit hat eine Laufzeit von drei Jahren und beinhaltet zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr sowie eine Option zur Erhöhung des Kreditvolumens um bis zu 300 Mio. EUR. Der Konsortialkreditvertrag enthält eine marktübliche Vereinbarung zur Einhaltung der Finanzkennziffer (Covenant) der Finanzierungsstärke, die als Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) zu operativem Ergebnis (EBITDA) definiert ist. Die Zinskonditionen des Kredits sind auch an die Erfüllung fest definierter Nachhaltigkeitskriterien gebunden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurde der Konsortialkredit – mit Ausnahme von Inanspruchnahmen durch Avalkredite in Höhe von 18 Mio. EUR und durch das Supplier-Financing-Programm in Höhe von 63 Mio. EUR – nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2020: Inanspruchnahme von 152 Mio. EUR des damals gültigen Kredits; davon 105 Mio. EUR für allgemeine Unternehmenszwecke, 17 Mio. EUR für Avale und 30 Mio. EUR für das Supplier-Financing-Programm).

Der ehemalige Konsortialkredit von HUGO BOSS über 633 Mio. EUR wurde folglich im November 2021 abgelöst. Für diesen Kredit hatte HUGO BOSS vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie mit seinen finanzierenden Banken 2020 eine Covenant-Aussetzung bis zum 30. Juni 2021 vereinbart. Am 1. Juli 2021 wurde die diesbezügliche Vereinbarung wieder in Kraft gesetzt. Aufgrund der äußerst positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 wurde die einzuhaltende Höhe des Covenants zu diesem Zeitpunkt und auch im folgenden Verlauf des Jahres jederzeit deutlich unterschritten.

(in TEUR)

	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten inkl. Leasingverbindlichkeiten	912.312	266.599 <sup>1</sup>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-284.694	-125.277
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>627.618</b>	<b>141.322</b>
<b>Operativer Gewinn (EBITDA)</b>	<b>567.777</b>	<b>-21.024</b>
<b>Finanzierungsstärke</b>	<b>1,11</b>	<b>-6,72</b>

<sup>1</sup> Vorjahreszahlen exkl. Leasingverbindlichkeiten.

### Eigene Aktien

Die Zahl der eigenen Aktien beträgt 1.383.833 Stück (2020: 1.383.833 Stück). Der Gesamtanteil am Grundkapital beträgt somit 2,0 % (2020: 2,0 %).

In der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurde beschlossen, dem Vorstand bis einschließlich 26. Mai 2025 die Ermächtigung zu erteilen, eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

## 16 | Dividende

Angesichts der starken operativen und finanziellen Geschäftsentwicklung im Jahr 2021, der äußerst soliden Finanzlage sowie des Vertrauens des Managements in die erfolgreiche Umsetzung der Wachstumsstrategie „CLAIM 5“ plant HUGO BOSS eine Wiederaufnahme der Dividendenzahlungen. So beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 eine Dividende von 0,70 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen (2020: gesetzliche Mindestdividende in Höhe von 0,04 EUR je Aktie). Der Vorschlag entspricht einer Ausschüttungsquote von 35 % des auf Anteilseigner entfallenden Konzernergebnisses im Jahr 2021. Sofern die Aktionäre dem Vorschlag zustimmen, wird die Dividende am 30. Mai 2022 ausgezahlt. Basierend auf der Anzahl der am Jahresende ausstehenden Aktien wird die Ausschüttungssumme 48 Mio. EUR betragen (2020: 3 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie wurde für das Geschäftsjahr 2020 lediglich die gesetzliche Mindestdividende in Höhe von 0,04 EUR je Aktie (Dividende 2020 für das Jahr 2019: 0,04 EUR je Aktie) ausgezahlt. Dies entsprach einer Dividendenausschüttung von insgesamt 2.761 TEUR für das Geschäftsjahr 2020.

## 17 | Rückstellungen

(in TEUR)

	2021	2020
Pensionsrückstellungen	46.316	54.342
Sonstige langfristige Rückstellungen	55.530	36.874
<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>101.846</b>	<b>91.216</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen<sup>1</sup></b>	<b>99.093</b>	<b>79.439</b>
<b>Gesamt</b>	<b>200.939</b>	<b>170.655</b>

<sup>1</sup> Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 154.623 TEUR (2020: 116.313 TEUR) setzen sich aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 99.093 TEUR (2020: 79.439 TEUR) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 55.530 TEUR (2020: 36.874 TEUR) zusammen. Die Zinssätze zur Abzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen liegen zwischen 0,29 % und 4,5 % (2020: 0,1 % bis 4,5 %), je nach Laufzeit und Währungsgebiet. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:



(in TEUR)

	Stand 1. Jan. 2021	Währungs- und Konsolidierungs- kreisveränderungen	Aufzinsung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31. Dez. 2021
Rückstellungen für Personalaufwendungen	61.668	1.348	41	73.812	-42.343	-4.389	90.137
Rückbauverpflichtungen	18.485	1.020	95	4.931	-1.377	-247	22.907
Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite	6.647	500	0	7.599	-2.908	-25	11.813
Übrige sonstige Rückstellungen	29.513	386	0	15.690	-12.197	-3.626	29.766
<b>Gesamt</b>	<b>116.313</b>	<b>3.254</b>	<b>136</b>	<b>102.032</b>	<b>-58.825</b>	<b>-8.287</b>	<b>154.623</b>

## Rückstellungen für Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen überwiegend Rückstellungen für kurz- und mittelfristige Tantiemen und Boni (STI und LTI), Abfindungsansprüche, Altersteilzeit sowie Überstunden.

Es wird erwartet, dass 34.025 TEUR (2020: 17.660 TEUR) der Personalarückstellungen nach mehr als zwölf Monaten zur Auszahlung kommen.

## Rückbauverpflichtungen

Die langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern betriebenen Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anfall der Inanspruchnahme vorgenommen.

## Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite

In den Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite sind diverse, einzeln unwesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie Prozesskosten zum Schutz der Warenzeichen enthalten. Diese Rückstellungen werden als kurzfristige Rückstellungen klassifiziert.

## Übrige sonstige Rückstellungen

Basierend auf Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte gebildet. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger wie Anwälte oder Steuerberater zurückgegriffen. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

## 18 | Langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm

Einen Großteil der langfristigen Rückstellungen für Personalaufwendungen bildet das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 implementierte Long-Term-Incentive-Programm (LTI). Dieses Programm dient als langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente für den Vorstand und Führungskräfte der ersten und zweiten Managementebene. Zum 31. Dezember 2021 sind vier Tranchen des LTI-Programms vorhanden:

- LTI-Tranche 2018–2021 (zum 1. Januar 2018 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2019–2022 (zum 1. Januar 2019 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2020–2023 (zum 1. Januar 2020 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2021–2024 (zum 1. Januar 2021 ausgegeben)

Jede Tranche hat eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren, die sich in eine Performancelaufzeit von drei Jahren und eine Wartezeit von einem Jahr aufteilt. Zu Beginn der Performancelaufzeit erhalten die Planteilnehmer eine individuelle Anzahl virtueller Aktien, sogenannte „Performance-Shares“ (Initial Grant), die sich wie folgt berechnet:

Individuelles LTI-Budget in EUR/Durchschnittskurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performancelaufzeit

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2021 ausgegebenen virtuellen Aktien sowie die Restlaufzeiten der jeweiligen Tranchen sind in folgender Tabelle dargestellt:

LTI-Tranche	Anzahl der ausgegebenen virtuellen Aktien (Initial Grant)	Restlaufzeiten
2018–2021	104.449	0 Jahre
2019–2022	136.893	1 Jahr
2020–2023	225.004	2 Jahre
2021–2024	523.454	3 Jahre

Die Höhe des finalen Auszahlungsanspruchs der Planteilnehmer ist von folgenden Komponenten abhängig:

- (1) individuelle Anzahl an Performance-Shares (Initial Grant)
- (2) Grad der Erreichung vordefinierter Ziele (Komponenten): Relative Total Shareholder Return (RTSR); Return on Capital Employed (ROCE); Grad der Mitarbeiterzufriedenheit; Score im Dow Jones Sustainability Index (DJSI) über die Performancelaufzeit
- (3) durchschnittlicher Kurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate der Wartezeit

Eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Zielkomponenten ist dem Vergütungsbericht als Teil dieses Geschäftsberichts zu entnehmen.

Die Auszahlung des finalen Anspruchs erfolgt in bar und spätestens sechs Wochen nach der Beschlussfassung der Organe von HUGO BOSS über die Feststellung des Jahresabschlusses der entsprechenden Geschäftsjahre 2021, 2022, 2023 bzw. 2024. Demnach wird die LTI-Tranche 2018-2021 im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung kommen.

Das Long-Term-Incentive-Programm ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren und wird demnach nach den Vorgaben des IFRS 2 bilanziert. Der erwartete Auszahlungsanspruch der Planteilnehmer bildet die Grundlage zur Berechnung einer langfristigen Personalrückstellung, die ratierlich über die Laufzeit der jeweiligen Pläne gebildet und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet wird. Die Bewertung des Anspruchs sowie der Rückstellung erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung folgender Komponenten:

- (1) erwarteter Grad der Zielerreichung für die einzelnen, oben aufgelisteten Zielkomponenten
- (2) beizulegende Zeitwerte pro Aktienoption/Performance Shares (erwarteter Aktienkurs der HUGO BOSS Aktie am Ende der Laufzeit)

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance-Shares werden durch einen externen Gutachter mittels eines Optionspreismodells berechnet.

Zum 31. Dezember bewegten sich die Zeitwerte für die drei Tranchen im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Spannen:

LTI-Tranche	Beizulegende Zeitwerte 2021	Beizulegende Zeitwerte 2020
2018–2021	32,42 EUR	zwischen 17,03 EUR und 19,35 EUR
2019–2022	42,38 EUR	zwischen 14,11 EUR und 18,22 EUR
2020–2023	zwischen 67,17 EUR und 67,51 EUR	zwischen 15,18 EUR und 22,31 EUR
2021–2024	55,62 EUR	–

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für die jeweiligen Tranchen liegen folgende Parameter zugrunde:

	2021	2020
HUGO BOSS Aktienkurs zum Stichtag in EUR	52,44	27,29
Erwartete Dividendenrendite in %	2,00	4,00
Erwartete Volatilität in %	35,00	35,00
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2018)	n/a	–0,73
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2019)	–0,76	–0,75
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2020)	–0,74	–0,77
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2021)	–0,70	–

Zum 31. Dezember 2021 wurden in diesem Zusammenhang vier Tranchen in Höhe von insgesamt 23.168 TEUR (2020: 6.183 TEUR) passiviert. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2021 somit ein Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 von 16.985 TEUR (2020: Gesamtertrag von 4.288 TEUR) in den Personalaufwendungen erfasst.

## 19 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden: dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Es handelt sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Wesentliche leistungsorientierte Pensionspläne wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Deutschland und der Schweiz gewährt. Die Charakteristika dieser Pläne werden im Folgenden beschrieben.

### Leistungsorientierte Pensionspläne

#### Deutschland

In Deutschland bestehen seit dem Geschäftsjahr 2014 ausschließlich unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen. Zudem wird in allgemeine Zusagen und Einzelzusagen unterschieden. Bei den allgemeinen Zusagen ist jeder Mitarbeiter, der vor dem 1. Juli 2012 eingetreten ist, Anwärter auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Ausgenommen sind Mitarbeiter, bei denen erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres die anrechenbare Dienstzeit beginnen würde oder die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Die Leistungen umfassen ein Ruhegeld als Altersleistung, als vorzeitige Altersleistung oder Invalidenleistung beziehungsweise ein Hinterbliebenengeld als Waisenleistung.

Einzelzusagen bestehen nur gegenüber Vorständen und ehemaligen Vorständen. Die Leistung kann in Form von Ruhegeld als Altersrente oder Invalidenrente und in Form von Hinterbliebenengeld als Witwen- und Waisenrente erfolgen. Alle aktiven Mitglieder des Vorstands haben einzelvertraglich geregelte Pensionszusagen erhalten, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandsbestellung als Prozentsatz der vertraglich vereinbarten rentenfähigen Bezüge bemisst. Als Basis für die Ermittlung der pensionsfähigen Bezüge ist das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag definiert. Für Vorstandsmitglieder erfolgt dies in Form einer leistungsorientierten Zusage („defined benefit“). HUGO BOSS zahlt jährlich einen Versorgungsbeitrag in einen auf das Leben des Vorstandsmitgliedes abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsvertrag ein. Dieser entspricht 40 % der pensionsfähigen Bezüge, deren Ermittlungsbasis das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag ist. Diese Form der Pensionszusage findet auch bei zukünftigen Neuberufungen in den Vorstand Anwendung.

Darüber hinaus bietet HUGO BOSS Vorstand und Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“). Diese Zusatzversorgung kann in Form von Ruhestandsbezügen, wahlweise in Form von Berufsunfähigkeitsbezügen und/oder Hinterbliebenenbezügen und/oder in Form einer Kapitalleistung im Todesfall, gewährt werden. Die Versorgungsbezüge werden als monatliche Rente gezahlt, wobei Hinterbliebenenbezüge auch als Einmalkapital gewährt werden können.

Die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt für die Einzelzusagen und die „Deferred-Compensation-Vereinbarungen“ in Deutschland über Planvermögen, dem die Rückdeckungsversicherungen als qualifizierte Policen gemäß IAS 19.8 in Verbindung mit IAS 19.113 ff. zugeordnet werden. Die betreffenden Vermögenswerte können als nicht gehandeltes Vermögen klassifiziert werden. Für die allgemeinen Zusagen besteht keine Rückdeckungsversicherung.

**Schweiz**

Die Durchführung der Personalvorsorge in der Schweiz muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt Minimalleistungen vor. HUGO BOSS führt die berufliche Vorsorge seiner Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei einer Sammelstiftung durch. Das Stiftungsvermögen stellt dabei das Planvermögen dar. Der Stiftungsrat der Sammelstiftung ist verantwortlich für die Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, das aktuell mehrheitlich in festverzinslichen Wertpapieren wie z.B. Staatsanleihen angelegt ist. Das oberste Organ der Sammelstiftung besteht aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu gleicher Zahl. Die Finanzierung der Pläne erfolgt durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, die in Prozent des versicherten Lohnes definiert werden. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Vorsorgeleistungen der Schweizer Pläne umfassen neben den Altersleistungen Invalidenleistungen sowie Leistungen für Hinterbliebene im Todesfall. Die Sammelstiftung kann ihr Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Zudem kann die Sammelstiftung den Anschlussvertrag mit HUGO BOSS kündigen, sodass sich das Unternehmen einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschließen muss. Je nach den Bedingungen des Anschlussvertrags und des aktuellen Teilliquidationsreglements können hierbei eine Unterdeckung sowie Risiken der zunehmenden Lebenserwartung (laufende Renten) mit übertragen werden.

Die Versorgungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Deutschland	110.302	119.806	94.535	99.080	15.767	20.725
Schweiz	65.869	63.189	44.927	40.189	20.942	23.000
Sonstige <sup>1</sup>	9.607	10.617	0	0	9.607	10.617
<b>Gesamt</b>	<b>185.778</b>	<b>193.612</b>	<b>139.462</b>	<b>139.269</b>	<b>46.316</b>	<b>54.342</b>

<sup>1</sup> Weitere leistungsbezogene Pensionspläne bestehen in der Türkei, Italien, Frankreich, Mexiko und Österreich.

Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens enthält in Deutschland Vermögenswerte, die über Rückdeckungsversicherungen gehalten werden sowie in der Schweiz Vermögenswerte, die ausschließlich von Versicherungsgesellschaften gehalten werden.

Unter Berücksichtigung des IAS 19 resultiert folgender Finanzierungsstatus der Pensionszusagen im Geschäftsjahr 2021:

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Veränderung des Anwartschaftsbarwerts</b>		
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	193.612	190.695
Währungsdifferenzen	493	-1.523
Dienstzeitaufwand	5.495	4.612
Zinsaufwand	1.917	2.273
Planabgeltungen	-12	-6.689
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	-6.530	7.240
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	-3.773	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-9.317	-740
Pensionszahlungen	-3.609	-4.966
Beiträge der Teilnehmer des Plans	4.000	3.507
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3.502	-797
<b>Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember</b>	<b>185.778</b>	<b>193.612</b>
<b>Veränderung des Fondsvermögens</b>		
Fondsvermögen zum Zeitwert 1. Januar	139.270	136.311
Währungsdifferenzen	1.855	187
Zinserträge Fondsvermögen	1.135	1.437
Erträge Fondsvermögen (ohne Zinserträge)	-8.491	2.901
Planabgeltungen	0	-6.673
Pensionszahlungen	-2.702	-3.655
Beiträge des Arbeitgebers	4.395	5.255
Beiträge der Teilnehmer des Plans	4.000	3.507
<b>Fondsvermögen zum Zeitwert 31. Dezember</b>	<b>139.462</b>	<b>139.270</b>
<b>Finanzierungsstatus der durch Planvermögen finanzierten Pensionen</b>	<b>46.316</b>	<b>54.342</b>

Zum 31. Dezember 2021 sind 108.044 TEUR (2020: 117.432 TEUR) des Anwartschaftsbarwerts über Rückdeckungsversicherungen und 65.869 TEUR (2020: 63.189 TEUR) über Stiftungsvermögen finanziert, 11.865 TEUR (2020: 12.991 TEUR) entfallen auf Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden.

### Versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021

Ermessen wird in dem Maße ausgeübt, dass der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt wird. Diese erfolgen auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Die angesetzten Abzinsungssätze basieren auf den Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen.

Folgende Prämissen wurden zugrunde gelegt:

Parameter	2021	2020
<b>Rechnungszins</b>		
Deutschland	1,40 %	1,10 %
Schweiz	0,35 %	0,15 %
<b>Rententrend</b>		
Deutschland	1,75 %	1,75 %
Schweiz	0,00 %	0,00 %
<b>Gehaltssteigerungstrend</b>		
Deutschland	2,50 %	2,50 %
Schweiz	2,00 %	2,00 %

Die deutschen Pensionszusagen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Verpflichtungen der Schweizer Gesellschaften werden die 2020 BVG mortality tables verwendet.

### Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen

Im Zusammenhang mit den genannten leistungsorientierten Versorgungsplänen ist HUGO BOSS speziellen Risiken ausgesetzt. Der Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen wird sowohl durch eine Veränderung des Anwartschaftsbarwerts als auch durch eine Veränderung des Zeitwerts des Fondsvermögens beeinflusst. Diese werden mithilfe versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt, denen Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Rentensteigerungen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Sterblichkeit zugrunde liegen. Zukünftige Abweichungen der tatsächlichen Bedingungen von den zugrunde liegenden Annahmen können zu einem Anstieg oder Rückgang des Anwartschaftsbarwerts oder des Zeitwerts des Fondsvermögens führen.

Außerdem können zukünftige Änderungen in den Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen Auswirkungen auf die relevanten Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des haben.

Eine Veränderung der signifikanten versicherungsmathematischen Parameter um die unten aufgeführten Variationen führt zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten Effekten auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021.

Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalyse wurde jeder Parameter nur isoliert und nicht im Verbund mit weiteren Annahmen variiert, sodass Abhängigkeiten der Parameter untereinander ausgeschlossen sind. Zudem wurden lediglich Bandbreiten ausgewählt, von denen realistischerweise bis zur Erstellung des nächsten Konzernabschlusses ausgegangen werden kann.

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Barwertveränderung der Pensionsverpflichtung</b>		
<b>Rechnungszins 31. Dezember</b>		
Erhöhung um 75 Basispunkte	-18.969	-21.361
Abnahme um 75 Basispunkte	23.111	25.972
<b>Rententrend 31. Dezember</b>		
Erhöhung um 25 Basispunkte	5.567	5.845
Abnahme um 25 Basispunkte	-3.561	-3.938
<b>Gehaltssteigerungstrend 31. Dezember</b>		
Erhöhung um 50 Basispunkte	983	1.146
Abnahme um 50 Basispunkte	-985	-1.081
<b>Lebenserwartung 31. Dezember</b>		
Erhöhung um 10 Prozent	-6.062	-6.250
Abnahme um 10 Prozent	6.071	6.375

### Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen der Periode

Die Pensionsaufwendungen der Periode setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	2021	2020
Dienstzeitaufwand der Periode	5.495	4.612
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	3.502	-797
Nettozinsaufwand	781	836
<b>In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Pensionsaufwendungen</b>	<b>9.778</b>	<b>4.651</b>
Aufwand aus Fondsvermögen (ohne Zinseffekt aus Fondsvermögen)	8.491	-2.901
Erfasste versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-19.620	6.500
<b>In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen</b>	<b>-11.129</b>	<b>3.599</b>

Der Nettozinsaufwand berechnet sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt.

Für Zusagen aus einer Entgeltumwandlung fällt nur im Jahr der Umwandlung laufender Dienstzeitaufwand an. Eine weitere Arbeitsleistung führt nicht zu einer Erhöhung der zugesagten Leistungen.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Konzern mit Beiträgen des Arbeitgebers zum Fondsvermögen von 4.638 TEUR (2020: 4.935 TEUR).

### Duration

Zum 31. Dezember 2021 lag die Duration der leistungsorientierten Pläne für Deutschland bei 17 Jahren (2020: 18 Jahre) und für die Schweiz bei 19 Jahren (2020: 20 Jahre).



## Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 21.033 TEUR (2020: 19.754 TEUR) und werden als Personalaufwand ausgewiesen. Wesentliche beitragsorientierte Pläne bestehen bei HUGO BOSS in Deutschland. Sie enthalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Firmendirektversicherung in Deutschland.

## 20 | Finanzverbindlichkeiten

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden alle verzinslichen und unverzinslichen Verpflichtungen ausgewiesen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag bestanden.

(in TEUR)

	2021	Davon Restlaufzeit unter einem Jahr	2020	Davon Restlaufzeit unter einem Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.727	14.525	266.599	71.128
Leasingverbindlichkeiten	794.585	193.429	862.276	212.876
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	17.743	17.500	14.039	13.457
davon: nicht IFRS 16 relevante Mietverpflichtungen für den konzerneigenen Einzelhandel	13.416	13.416	10.211	10.211
<b>Gesamt</b>	<b>930.055</b>	<b>225.454</b>	<b>1.142.914</b>	<b>297.461</b>

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 4.327 TEUR (2020: 3.828 TEUR) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Laufzeiten und Konditionen der Finanzverbindlichkeiten:

Restlaufzeit	2021		2020	
	Gewogener Durch- schnittszinssatz	Buchwert in TEUR	Gewogener Durch- schnittszinssatz	Buchwert in TEUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
Bis zu 1 Jahr	3,16 %	14.525	0,85 %	71.128
1 bis 5 Jahre	4,92 %	103.201	1,52 %	156.572
Mehr als 5 Jahre	0,00 %	0	3,97 %	38.899
<b>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</b>				
Bis zu 1 Jahr	0,10 %	17.500	0,16 %	13.457
1 bis 5 Jahre	5,77 %	243	5,77 %	582
Mehr als 5 Jahre	0,00 %	0	0,0 %	0

Im Geschäftsjahr 2021 hat HUGO BOSS einen revolvingierenden Konsortialkredit in Höhe von 600 Mio. EUR abgeschlossen und sich damit zusätzlichen finanziellen Spielraum für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie „CLAIM 5“ gesichert. Der Kredit hat eine Laufzeit von drei Jahren und beinhaltet zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr sowie eine Option zur Erhöhung des Kreditvolumens um bis zu 300 Mio. EUR. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurde der Konsortialkredit – mit Ausnahme von Inanspruchnahmen durch Avalkredite in Höhe von 18 Mio. EUR und durch das Supplier-Financing-Programm in Höhe von 63 Mio. EUR – nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2020: Inanspruchnahme von 152 Mio. EUR des damals gültigen Kredits; davon 105 Mio. EUR für allgemeine Unternehmenszwecke, 17 Mio. EUR für Avale und 30 Mio. EUR für das Supplier-Financing-Programm).

Der bisherige Konsortialkredit von HUGO BOSS über 633 Mio. EUR wurde folglich im Geschäftsjahr 2021 zurückgeführt (2020: Inanspruchnahme von 105 Mio. EUR des bisherigen Kredits). Die für das Geschäftsjahr 2020 zusätzlich gesicherten Kreditzusagen in Höhe von 275 Mio. EUR wurden nicht in Anspruch genommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten dargestellt:

(in TEUR)

2021	Erwartete Zahlungsflüsse				
	Buchwert	Summe Cashflows	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.727	131.742	31.148	100.594	0
Leasingverbindlichkeiten	794.585	841.497	205.354	471.782	164.361
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.416	13.416	13.416	0	0
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	952	952	709	243	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	3.375	3.375	3.375	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>930.055</b>	<b>990.982</b>	<b>254.002</b>	<b>572.619</b>	<b>164.361</b>
2020					
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.599	282.025	90.711	191.314	0
Leasingverbindlichkeiten	862.276	894.005	221.115	479.058	193.832
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.211	10.211	10.211	0	0
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.853	1.853	1.271	582	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.975	1.975	1.975	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.142.914</b>	<b>1.190.069</b>	<b>325.283</b>	<b>670.954</b>	<b>193.832</b>

## 21 | Sonstige Schulden

(in TEUR)

	2021			2020		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Sonstige Schulden <sup>1</sup>	161.420	160.524	896	143.683	142.066	1.617
Davon aus Steuern	63.809	63.809	0	36.859	36.859	0
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit, Urlaubsansprüche, Löhne und Gehälter	27.485	27.485	0	32.486	32.486	0
Davon Verpflichtungen aus Rückgaberechten <sup>1</sup>	37.814	37.814	0	38.419	38.419	0

<sup>1</sup> Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen der Rückgaberechte von den Rückstellungen in die sonstigen Schulden zur Anpassung an die branchenübliche Praxis von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

Die Verpflichtungen aus Rückgaberechten werden auf Basis historischer Retourenquoten berechnet. Im Zuge der COVID-19 Pandemie wurden im aktuellen wie im Vorjahr individuelle Retourenvereinbarungen mit Großhandelspartnern getroffen.

## 22 | Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

### Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

Aktiva	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	2021		2020	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	284.694	284.694	125.277	125.277
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	234.527	234.527	172.001	172.001
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		47.036	47.036	42.193	42.193
Davon:					
Available-for-Sale	FVTPL	0	0	10	10
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	1.295	1.295	951	951
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	0	0	2	2
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	45.741	45.741	41.230	41.230
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	117.727	120.015	266.599	270.067
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	AC	464.408	464.408	299.237	299.237
Davon Reverse Factoring	AC	62.857	62.857	28.939	28.939
Leasingverbindlichkeiten	n/a	794.585	794.585	862.276	862.276
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		17.743	17.743	14.039	14.039
Davon:					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	952	952	1.853	1.853
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	3.375	3.375	1.975	1.975
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	13.416	13.416	10.211	10.211

HUGO BOSS nutzt zur Unterstützung seiner Lieferanten ein sogenanntes „Reverse Factoring Programm“. Hierbei werden offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits vor Fälligkeit durch ein Kreditinstitut an den Lieferanten ausgeglichen. Innerhalb des Programms bleibt die ursprüngliche Verbindlichkeit des Lieferanten aufgrund eines unveränderten Schuldeingeständnisses inhaltlich unberührt und wird als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. In diesem Zusammenhang zahlt HUGO BOSS den gesamten Rechnungsbetrag bei Fälligkeit laut Rechnung. Das Kreditinstitut zahlt den Rechnungsbetrag an den Lieferanten abzüglich eines Disagios aus. Da durch die Reverse Factoring Vereinbarungen dem Konzern keine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit gewährt wird und der zu zahlende Betrag sich nicht ändert, ist HUGO BOSS der Ansicht, dass die Verbindlichkeiten aus LuL im Rahmen des Reverse Factoring

Programms nicht in Finanzverbindlichkeiten umzugliedern sind. Es liegt im Ermessen von HUGO BOSS die Beträge aus dem „Reverse-Factoring-Programm“ in das Working Capital miteinzubeziehen. Das gesamt Reverse-Factoring-Volumen beläuft sich zum Stichtag auf 75.000 TEUR (2020: 60.000 TEUR).

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Der beizulegende Zeitwert von Bankdarlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2021 versteht sich die zum Marktwert bewertete Derivatposition (mark-to-market) exklusive der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Das Ausfallrisiko der Gegenseite brachte keine wesentlichen Effekte mit sich.

### Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

**Stufe 1:** Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

**Stufe 2:** Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt marktbezogen beobachtbar sind.

**Stufe 3:** Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachteten Marktdaten basieren.

Zum 31. Dezember 2021 sind alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL sowie die Derivate mit Hedge-Beziehungen der Stufe 2 zuzuordnen. Während des Geschäftsjahres 2021 gab es keine Transfers zwischen Level 1 und Level 2 sowie aus Level 3 heraus. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bestanden aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Zinsderivaten. Die Vermögenswerte beliefen sich auf 1.295 TEUR (2020: 953 TEUR), die Verbindlichkeiten auf 4.327 TEUR (31. Dezember 2020: 3.828 TEUR). Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz geführt werden, ist die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ebenfalls über das Verfahren der Stufe 2 erfolgt.

## Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

(in TEUR)

	Aus Zinsen	Aus Fair-Value-Änderungen	Aus Währungs-umrechnung	Aus Wert-berich-tigungen	Aus Abgang	2021	2020
Derivatives (FVTPL)	0	-7.462	0	0	4.416	-3.046	9.021
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	1.869	0	-1.003	-1.699	0	-833	-20.358
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-3.677	0	1.700	0	0	-1.977	-8.064

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe dazu Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Textziffer 4).

Die der Bewertungskategorie AC zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Fair-Value-Änderungen und Effekte aus Abgängen von Kurssicherungsgeschäften werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

## Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

(in TEUR)

	Brutto-buchwert zum 1. Jan.	Cashflows	Von der Konsoli-dierung	Ver-änderungen im Portfolio	Änderung in der Fristigkeit	Währungs-umrechnung	Brutto-buchwert zum 31. Dez.
<b>2021</b>							
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit</b>							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.128	-177.027	1.257	0	119.124	42	14.524
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195.471	0	26.915	0	-119.124	-60	103.202
Leasingverbindlichkeiten	862.277	-210.749	0	111.915	0	31.142	794.585
<b>Gesamt</b>	<b>1.128.876</b>	<b>-387.776</b>	<b>28.172</b>	<b>111.915</b>	<b>0</b>	<b>31.124</b>	<b>912.311</b>
<b>2020</b>							
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit</b>							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.269	-53.313	0	0	14.175	-3	71.128
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.034	104.792	0	0	-14.175	-179	195.471
Leasingverbindlichkeiten	957.175	-187.466	0	137.753	0	-45.185	862.277
<b>Gesamt</b>	<b>1.172.478</b>	<b>-135.987</b>	<b>0</b>	<b>137.753</b>	<b>0</b>	<b>-45.367</b>	<b>1.128.876</b>

## Saldierung von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Aktiva	Saldierte Bruttobeträge Passiva	Ausgewiesene Nettobeträge Aktiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Passiva	Nicht in der Bilanz saldierter erhaltene Barsicherheiten	Nettobeträge
<b>2021</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245.865	-11.338	234.527	0	0	234.527
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	47.036	0	47.036	-763	0	46.273
Davon Derivate	1.295	0	1.295	-763	0	532
<b>Gesamt</b>	<b>292.901</b>	<b>-11.338</b>	<b>281.563</b>	<b>-763</b>	<b>0</b>	<b>280.800</b>
<b>2020</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.893	-17.892	172.001	0	0	172.001
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42.193	0	42.193	-24	0	42.169
Davon Derivate	953	0	953	-24	0	929
<b>Gesamt</b>	<b>232.086</b>	<b>-17.892</b>	<b>214.194</b>	<b>-24</b>	<b>0</b>	<b>214.170</b>

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Passiva	Saldierte Bruttobeträge Aktiva	Ausgewiesene Nettobeträge Passiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Aktiva	Nicht in der Bilanz saldierter erhaltene Bar- sicherheiten	Nettobeträge
<b>2021</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500.547	-36.139	464.408	0	0	464.408
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.743	0	17.743	-763	0	16.980
Davon Derivate	4.327	0	4.327	-763	0	3.564
<b>Gesamt</b>	<b>518.290</b>	<b>-36.139</b>	<b>482.151</b>	<b>-763</b>	<b>0</b>	<b>481.388</b>
<b>2020</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324.610	-25.373	299.237	0	0	299.237
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.039	0	14.039	-24	0	14.015
Davon Derivate	3.828	0	3.828	-24	0	3.804
<b>Gesamt</b>	<b>338.649</b>	<b>-25.373</b>	<b>313.276</b>	<b>-24</b>	<b>0</b>	<b>313.252</b>

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldierten Passiva in Höhe von 11.338 TEUR (2020: 17.892 TEUR) stellen zum Bilanzstichtag offene Gutschriften an Kunden dar. Die saldierten Aktiva innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Form von Gutschriften an Lieferanten. Sie betragen 36.139 TEUR (2020: 25.373 TEUR).

Für die Saldierung der Derivate bestehen Standardrahmenverträge für Finanztermingeschäfte zwischen HUGO BOSS und seinen Kontrahenten. In ihnen ist definiert, dass derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu einer einheitlichen Ausgleichsforderung zusammengefasst werden können.

## Sicherungspolitik und Finanzderivate

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Nominalbeträge und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente:

	2021		2020	
	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte
<b>Aktiva</b>				
Währungssicherungsgeschäfte	126.117	1.295	72.464	953
<b>Passiva</b>				
Währungssicherungsgeschäfte	-257.027	-3.770	-156.510	-2.874
Zinssicherungsgeschäfte	-5.675	-557	-6.570	-954
<b>Gesamt</b>	<b>-136.585</b>	<b>-3.032</b>	<b>-90.616</b>	<b>-2.875</b>

Die angegebenen Nominalwerte stellen den abgesicherten Betrag des jeweiligen Grundgeschäfts dar. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sind als sonstige finanzielle Vermögenswerte aktiviert beziehungsweise als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten passiviert. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die zukünftig unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden.

In den dargestellten beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten resultiert ein Teilbetrag in Höhe von 343 TEUR (2020: -902 TEUR) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert werden.

Zum 31. Dezember 2021 wurden negative Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Währungssicherungsgeschäften in Höhe von -3.375 TEUR (2020: -1.973 TEUR) im sonstigen Ergebnis abgegrenzt. Von den im sonstigen Ergebnis abgegrenzten Beträgen wurden im Geschäftsjahr 2021 bei Fälligkeit der Sicherungen Verluste in Höhe von 2.398 TEUR (2020: Verluste in Höhe von 978 TEUR) ins operative Ergebnis umgebucht.

### Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

Zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken setzt HUGO BOSS teilweise Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos ein.

Der Konzern produziert unter anderem in der HUGO BOSS Textile Industry Ltd. in der Türkei. Als funktionale Währung dieser Tochtergesellschaft fungiert der Euro, jedoch erfolgen bestimmte lokale Zahlungen in türkischer Lira. Hierdurch entsteht sowohl aus lokaler als auch aus Konzernsicht ein Transaktionsrisiko durch den schwankenden Wechselkurs zwischen EUR und TRY.



Die Risikomanagementstrategie zielt auf eine Begrenzung der Transaktionsrisiken sowie eine Glättung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ab. Daher werden zukünftige Zahlungsströme (u.a. Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Transportkosten) mithilfe von Devisentermingeschäften abgesichert und anschließend in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung als Cashflow-Hedges im Sinne des IFRS 9 eingebunden („hedge accounting“).

HUGO BOSS verwendet zur Umsetzung eine mechanistische Absicherungsmethode. Zur Bestimmung des abzusichernden Exposures wird auf jährlicher Basis eine Cashflow-Planung für das darauffolgende Geschäftsjahr erstellt. Ausgehend von dieser Planung werden anschließend insgesamt bis zu 75 % des erwarteten Exposures durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Diese werden aufgeteilt in drei Tranchen zu jeweils etwa 25 % zu festgelegten Zeitpunkten gehandelt. Dies ermöglicht HUGO BOSS einerseits das Partizipieren an Marktchancen, andererseits wird durch die Aufteilung in zwei Tranchen eine Glättung der abgesicherten Kurse erreicht. Darüber hinaus können hierdurch veränderte Planannahmen berücksichtigt werden.

Die Währung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts ist identisch mit der Währung des Sicherungsinstruments. Zudem wurde der nur im Sicherungsinstrument enthaltene Cross-Currency-Basis-Spread (CCBS) zum Bilanzstichtag bewertet und als unwesentlich eingestuft. Da demzufolge das zugrunde liegende Risiko der Devisenterminkontrakte mit dem abgesicherten Risiko (also dem Wechselkursrisiko zwischen EUR und TRY) identisch ist, hat HUGO BOSS für die oben genannte Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1 : 1 festgelegt.

Die Devisenterminkontrakte werden in der Regel dergestalt abgeschlossen, dass deren Fälligkeit der Fälligkeit der erwarteten Zahlungsströme entspricht. Außerdem entspricht, wie bereits oben erwähnt, das Risiko des Sicherungsinstruments dem abgesicherten Risiko. Daher geht HUGO BOSS prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus. Dies wird regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Berichtsstichtag, überprüft.

Grundsätzlich können Differenzen zwischen geplanten und tatsächlichen Fälligkeiten der Zahlungsströme eine partielle Ineffektivität verursachen. Des Weiteren können bei der Berechnung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts bzw. des Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency-Basis bzw. Forward-Points bei der Designation der Sicherungsinstrumente nicht ausgeschlossen werden.

Gegenwärtig sind die Auswirkungen von klimabezogenen Sachverhalten nicht wesentlich für den Konzernabschluss der Gruppe.

Zum Bilanzstichtag hält HUGO BOSS zur Absicherung zukünftiger Cashflows folgende Devisenterminkontrakte:

<b>Fälligkeit 2022</b>	<b>Jan.–Mrz.</b>	<b>Apr.–Juni</b>	<b>Juli–Sept.</b>	<b>Okt.–Dez.</b>	<b>Gesamt</b>
Nominalbetrag in TTRY	29.245	38.105	38.079	37.110	<b>142.540</b>
Durchschnittlich abgesicherter Kurs	11,233	11,694	12,180	12,677	<b>11,985</b>

Zum Bilanzstichtag rechnet HUGO BOSS auf Basis historischer Erfahrungen mit dem Eintritt aller derzeit als Cashflow-Hedge designierten Grundgeschäfte.

Die Sicherungsinstrumente, die das Unternehmen in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 31. Dezember 2021:

(in TEUR)		
	2021	2020
	Derivate mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge- Beziehung
Bilanzposten		
Buchwert Aktiva	–	2
Buchwert Passiva	–3.375	–1.975
Wertveränderung der zum Stichtag gehaltenen Sicherungsgeschäfte	–3.375	–1.973
Nominalvolumen	11.917	16.771

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

(in TEUR)		
	2021	2020
Wertveränderung des Grundgeschäfts	3.375	1.973
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	–3.375	–1.973
Aus dem OCI umgliederter Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	–2.398	–978

Zum Bilanzstichtag waren 5.675 TEUR (2020: 6.570 TEUR) variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten ohne Designation als Sicherungsbeziehung abgesichert.

Für zusätzliche Informationen und eine detaillierte Beschreibung anderer finanzieller Risiken wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

## Sonstige Erläuterungen

### 23 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt anhand zahlungswirksamer Vorgänge die Veränderung der flüssigen Mittel im Laufe der Berichtsperiode. Gemäß IAS 7 werden die Zahlungsströme getrennt ausgewiesen nach Herkunft und Verwendung aus dem operativen Bereich sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresüberschuss des Konzerns, indirekt abgeleitet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber direkt aus Ein- und Auszahlungen ermittelt. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, lassen sich aufgrund von Wechselkursumrechnungen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableiten.

Für eine Darstellung des in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds wird auf das Kapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verwiesen.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge betreffen insbesondere unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste, ergebniswirksame Änderungen des Fair Values von derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzschulden.

### 24 | Segmentberichterstattung

Der Vorstand der HUGO BOSS AG führt das Unternehmen nach Regionen. Die HUGO BOSS Landesgesellschaften sind für den Vertrieb sämtlicher HUGO BOSS Produkte, die nicht als Lizenzprodukte von Dritten vertrieben werden, im jeweiligen regionalen Verantwortungsbereich zuständig. Die Geschäftsführer der Landesgesellschaften sind den jeweils zuständigen Regionaldirektoren unterstellt, die an den Vorstand der HUGO BOSS AG berichten. Diese Organisationsstruktur dient der direkten Umsetzung der Konzernziele unter Berücksichtigung der besonderen Marktgegebenheiten.

Die operativen Segmente gliedern sich demnach in die drei Regionen Europa inklusive Naher Osten und Afrika, Amerika und Asien/Pazifik, ergänzt um die Lizenzsparte. Den Regionen werden die entsprechenden Vertriebsgesellschaften des HUGO BOSS Konzerns zugeordnet, während über die Lizenzsparte das gesamte Lizenzgeschäft mit Dritten von HUGO BOSS abgegrenzt wird.

Der Hauptentscheidungsträger von HUGO BOSS ist definiert als der Vorstand der HUGO BOSS AG.

Die Steuerung der regionalen Geschäftseinheiten orientiert sich am Wertschöpfungsbeitrag auf Konzernebene.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das EBIT. Das Segmentergebnis ist somit definiert als das EBIT der Vertriebsseinheiten zuzüglich der Bruttomarge der Beschaffungseinheiten sowie der gruppeninternen Lizenzumsätze.

Die Konzernfinanzierung (einschließlich Zinserträgen und -aufwendungen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Das Management der operativen Bestandsgrößen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung der Vertriebsregionen. Diese Posten werden regelmäßig dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Die Segmentvermögenswerte enthalten somit lediglich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte.

Verbindlichkeitenpositionen sind nicht Teil der internen Managementberichterstattung. Die Angabe von Segmentschulden entfällt somit.

Die in den Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit denen des HUGO BOSS Konzerns, wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, überein.

Der Vorstand überprüft regelmäßig bestimmte andere in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Effekte, dazu gehören insbesondere Abschreibungen und Wertminderungen.

Ebenfalls werden die zahlungswirksamen Investitionsausgaben aus dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Vermögenswerten regelmäßig an den Vorstand im Rahmen des internen Berichtswesens gemeldet und sind somit Bestandteil der Segmentberichterstattung.

Sämtliche nicht direkt den Vertriebsregionen oder dem Lizenzsegment zuordenbaren Aufwendungen sowie Vermögenswerte werden in den nachfolgenden Überleitungsrechnungen unter Corporate Units/Konsolidierung ausgewiesen. In den Corporate Units werden alle unternehmensweiten Zentralfunktionen zusammengefasst. Die Bündelung der verbleibenden Aufwendungen der Beschaffungs-, Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinheiten stellt ein operatives Cost Center dar. Den Corporate Units werden keine operativen Erträge zugeordnet.

(in TEUR)

	Europa <sup>1</sup>	Amerika	Asien/Pazifik	Lizenzen	Gesamt berichts- pflichtige Segmente
<b>2021</b>					
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>1.742.458</b>	<b>543.425</b>	<b>422.974</b>	<b>77.253</b>	<b>2.786.110</b>
<b>Segmentergebnis</b>	<b>346.782</b>	<b>61.336</b>	<b>73.728</b>	<b>62.637</b>	<b>544.483</b>
In % des Umsatzes	19,9	11,3	17,4	81,1	19,5
Segmentvermögen	260.476	150.621	177.760	26.073	614.930
Investitionen	31.277	13.839	31.413	9	76.538
Wertminderungen	-16.670	-5.814	-9.456	0	-31.940
Davon Sachanlagevermögen	-10.234	-4.372	-6.640	0	-21.246
Davon immaterielle Vermögenswerte	-6	-140	-3.788	0	-3.934
Davon Nutzungsrecht an Leasingobjekten	-8.531	-1.852	-193	0	-10.576
Davon Zuschreibung	2.101	550	1.165	0	3.816
Abschreibungen	-142.154	-46.461	-68.840	0	-257.455
<b>2020</b>					
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>1.231.405</b>	<b>307.528</b>	<b>342.736</b>	<b>64.174</b>	<b>1.945.843</b>
<b>Segmentergebnis</b>	<b>87.057</b>	<b>-97.033</b>	<b>32.025</b>	<b>53.647</b>	<b>75.696</b>
In % des Umsatzes	7,1	-31,6	9,3	83,6	3,9
Segmentvermögen	249.946	143.340	129.398	22.187	544.871
Investitionen	83.091	23.239	71.680	14	178.024
Wertminderungen	-50.206	-36.473	-23.388	0	-110.067
Davon Sachanlagevermögen	-20.284	-26.918	-10.081	0	-57.283
Davon immaterielle Vermögenswerte	-197	-385	-4.100	0	-4.682
Davon Nutzungsrecht an Leasingobjekten	-29.725	-9.170	-9.207	0	-48.102
Davon Zuschreibung	0	0	0	0	0
Abschreibungen	-159.505	-61.298	-83.338	0	-304.141

<sup>1</sup> Inkl. Naher Osten/Afrika.

## Überleitungsrechnungen

Nachfolgend werden die Überleitungsrechnungen von den Segmentwerten auf die Konzernwerte dargestellt.

### Umsatz

(in TEUR)	2021	2020
<b>Umsatz – berichtspflichtige Segmente</b>	<b>2.786.110</b>	<b>1.945.843</b>
Corporate Units	0	0
Konsolidierung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.786.110</b>	<b>1.945.843</b>

### Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

(in TEUR)	2021	2020
<b>Segmentergebnis (EBIT) – berichtspflichtige Segmente</b>	<b>544.483</b>	<b>75.696</b>
Corporate Units	-316.369	-310.907
Konsolidierung	-115	-407
<b>EBIT HUGO BOSS</b>	<b>228.000</b>	<b>-235.618</b>
Zinsergebnis	-20.688	-26.168
Übrige Finanzpositionen	-10.437	-11.450
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern HUGO BOSS</b>	<b>196.874</b>	<b>-273.236</b>

### Segmentvermögen

(in TEUR)	2021	2020
<b>Segmentvermögen – berichtspflichtige Segmente</b>	<b>614.930</b>	<b>544.871</b>
Corporate Units	225.151	245.588
Konsolidierung	0	0
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	14.655	18.484
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	27.465	20.717
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	111.071	99.985
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	284.694	125.277
<b>Kurzfristige Vermögenswerte HUGO BOSS</b>	<b>1.277.966</b>	<b>1.054.922</b>
Langfristige Vermögenswerte	1.457.556	1.515.570
<b>Aktiva HUGO BOSS</b>	<b>2.735.522</b>	<b>2.570.492</b>

## Investitionen

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Investitionen – berichtspflichtige Segmente</b>	<b>76.538</b>	<b>178.024<sup>1</sup></b>
Corporate Units	27.959	42.615
Konsolidierung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>104.497</b>	<b>220.639</b>

<sup>1</sup> Vorjahreszahlen inkl. Nutzungsrechten nach IFRS 16.

## Wertminderungen/Wertaufholungen

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Wertminderungen – berichtspflichtige Segmente</b>	<b>31.940</b>	<b>110.067</b>
Corporate Units	0	0
Konsolidierung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>31.940</b>	<b>110.067</b>

## Abschreibungen

(in TEUR)

	2021	2020
<b>Abschreibungen – berichtspflichtige Segmente</b>	<b>257.455</b>	<b>304.141</b>
Corporate Units	49.888	51.119
Konsolidierung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>307.343</b>	<b>355.260</b>

## Geografische Informationen

(in TEUR)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte <sup>1</sup>	
	2021	2020	2021	2020
Deutschland	365.521	276.081	411.582	416.760
Andere europäische Märkte	1.454.190	1.019.408	530.957	547.538
USA	382.145	217.096	151.508	168.555
Andere Märkte Nord- und Lateinamerika	161.280	90.431	31.019	32.322
China	258.328	211.360	54.358	46.263
Andere asiatische Märkte	164.646	131.467	98.398	111.455
<b>Gesamt</b>	<b>2.786.110</b>	<b>1.945.843</b>	<b>1.277.822</b>	<b>1.322.893</b>

<sup>1</sup> Die langfristigen Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem Land zugeordnet, in dem sich der Sitz der Gesellschaft befindet.

## 25 | Angabe über Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sind folgende berichtspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden:

### Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das vormals nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzern einbezogen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine strukturierte Leasingobjektgesellschaft, an der die HUGO BOSS AG als Kommanditistin beteiligt ist. Nach Ablauf der Mietzeit besteht ein Ankaufsrecht für die Anteile an der Komplementärin der Gretana. Zudem beinhalten die bestehenden Immobilien-Leasingverträge ein Ankaufsrecht für die Immobilie, das dem gutachterlich ermittelten, erwarteten Zeitwert der Immobilie bei Ablauf des Mietvertrags entspricht. Veränderungen der wertebeflussenden Faktoren Bodenrichtwert und Liegenschaftszins im Jahr 2021 führten dazu, dass der aktuell ermittelte Zeitwert den vertraglich festgelegten Wert für den Ankauf der Immobilie übersteigt. Die Neubewertung führte zur Einschätzung, dass die Kaufoption vorteilhaft ist und HUGO BOSS damit die relevanten Entscheidungsbefugnisse über die maßgebliche Tätigkeit der Gesellschaft – die Verwertung der Immobilie – hat und damit die Höhe der variablen Rückflüsse bestimmen kann. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Mietzahlungen an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung in Höhe von 2.436 TEUR (2020: 11.905 TEUR) geleistet.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden aus diesen Geschäftsbeziehungen keine offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die unkündbare Restlaufzeit des Leasingvertrags betrug sieben Jahre bei der GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG.

### Nahestehende Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

### Vergütung für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstandes beträgt 16.221 TEUR (2020: 5.659 TEUR). Der Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen betrug 2021 insgesamt 9.344 TEUR (2020: 3.899 TEUR). Für die betriebliche Altersversorgung ist im Jahr 2021 ein Dienstzeitaufwand in Höhe von 1.563 TEUR (2020: 1.516 TEUR) angefallen. Für aktienbasierte Vergütung belief sich der Aufwand im Jahr 2021 auf 5.294 TEUR (2020: 245 TEUR).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) Satz 1 bis 4 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 14.554 TEUR (2020: 5.402 TEUR). Davon entfielen 3.888 TEUR auf die Grundvergütung inklusive Nebenleistungen (2020: 2.294 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde eine Sondervergütung in Höhe von 700 TEUR (2020: 200 TEUR) gewährt. Ein Betrag in Höhe von 4.176 TEUR (2020: 1.232 TEUR) entfällt auf das für das Geschäftsjahr 2021 vereinbarte „Short Term Incentive“ (STI). Auf das „Long Term Incentive“ (LTI) 2021–2024 entfällt ein Betrag in Höhe von 5.709 TEUR, der sich für 187.910 im Jahr 2021 gewährte Bezugsrechte ergibt.



Im Geschäftsjahr 2021 wurden Vorstandsmitgliedern darüber hinaus weder Kredite gewährt, noch wurden zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse eingegangen. Mitglieder des Vorstands kaufen im Rahmen ihrer gewährten sonstigen zum Gehalt gehörenden Sachleistungen sowie für den persönlichen Bedarf vergünstigt bei HUGO BOSS ein.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Jahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 2.260 TEUR (2020: 3.502 TEUR). Darin enthalten sind Vergütungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 1.861 TEUR (2020: 3.645 TEUR).

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 50.152 TEUR (2020: 52.579 TEUR). Das entsprechende Planvermögen in Form der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 34.915 TEUR (2020: 35.734 TEUR).

### **Vergütung für den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 1.204 TEUR. Für das Jahr 2021 erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung in Höhe von 1.790 TEUR.

### **Sonstige Angaben zu nahestehenden Personen**

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats hielten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 zusammen etwas mehr als 1% (2020: circa oder weniger als 1%) der von der HUGO BOSS AG ausgegebenen Aktien.

Zwischen Daniel Grieder und der Familie Marzotto ist vor Daniel Grieders Amtsantritt eine sogenannte CEO Investment Opportunity vereinbart worden, deren Ziel es ist, einen Anreiz für eine deutliche und nachhaltige Kurssteigerung der HUGO BOSS Aktie zu setzen. Dabei handelt es sich um eine Vergütung durch einen Dritten. Der Aufsichtsrat hat die Vereinbarung der CEO Investment Opportunity in einer Plenumsitzung erörtert und in einem Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen. Interessenkonflikte bestehen durch die CEO Investment Opportunity, die an die Kursentwicklung der HUGO BOSS Aktie anknüpft, nicht. Von einer nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses profitieren sämtliche Aktionäre der Gesellschaft. Zudem wird auf eine Langfristigkeit der Kursentwicklung geachtet. Die Investment Opportunity wurde zum Bilanzstichtag bisher nicht umgesetzt.

Darüber hinaus haben keine wesentlichen Transaktionen zwischen Gesellschaften des HUGO BOSS Konzerns und Personen in Schlüsselpositionen und ihren nahen Familienangehörigen stattgefunden.

## **26 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Mit dem Ziel die Innovationskraft und Nachhaltigkeit seiner Marken weiter voranzutreiben, ist HUGO BOSS Anfang 2022 eine langfristige strategische Partnerschaft mit HeiQ AeonIQ LLC – einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Schweizer Innovationsunternehmens HeiQ Plc – eingegangen. Zentrales Element der Partnerschaft ist eine Kapitalbeteiligung von HUGO BOSS in Höhe von 5 Mio. USD – die erste Beteiligung dieser Art im Rahmen seiner Wachstumsstrategie „CLAIM 5“. Die Investition wird durch exklusive Partnerschaftsvereinbarungen in Höhe von bis zu 4 Mio. USD ergänzt, die an definierte Performance-Meilensteine gebunden sind. Im Mittelpunkt dieser Partnerschaft steht die Herstellung eines nachhaltigen, kreislauffähigen und recycelbaren Zellulosegarms, mit dem Ziel Kunstfasern, wie etwa Polyester und Nylon, zu ersetzen.

Chief Brand Officer Ingo Wilts hat dem Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG am 23. Februar 2022 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 28. Februar 2022 sein Amt als Vorstand niederlegen und somit aus dem Vorstand der HUGO BOSS AG ausscheiden wird. Die in die Zuständigkeit von Ingo Wilts fallenden Aufgaben sollen künftig vom Vorstandsvorsitzenden Daniel Grieder wahrgenommen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts am 24. Februar 2022 war es dem Unternehmen nicht möglich mit hinreichender Sicherheit vorherzusagen, in welchem Umfang sich eine weitere Eskalation des Ukraine-Konflikts auf die globale Konjunktur und das Branchenwachstum im Geschäftsjahr 2022 auswirken wird. Auch wenn das globale Geschäft von HUGO BOSS zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts nicht spürbar von den geopolitischen Spannungen beeinträchtigt war, so ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich eine weitere Eskalation des Konflikts wesentlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HUGO BOSS im Geschäftsjahr 2022 auswirkt.

Darüber hinaus gab es zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2021 und der Aufstellung dieses Berichts am 24. Februar 2022 keine weiteren wesentlichen gesamtwirtschaftlichen, sozialpolitischen, branchenbezogenen oder unternehmensspezifischen Veränderungen, die sich nach den Erwartungen des Managements maßgeblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken könnten.

## 27 | Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG haben im Dezember 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich.

## 28 | Honorar des Konzernabschlussprüfers

(in TEUR)

	2021	2020
Prüfungsleistungen	2.129	1.852
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	645	529
Andere Bestätigungsleistungen	393	294
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	108	92
Steuerberatungsleistungen	123	27
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0	0
Sonstige Leistungen	6	30
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.651</b>	<b>2.203</b>

Die vom Konzernabschlussprüfer erbrachten Leistungen bestanden neben Abschlussprüfungsleistungen im Wesentlichen aus der freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts und der Bestätigung des Nachhaltigkeitsberichts.

## Vorstand

### Vorstandsmitglied

**Daniel Grieder**

(Herrliberg, Schweiz/Metzingen, Deutschland)  
Vorstandsvorsitzender, seit 1. Juli 2021 Mitglied des Vorstands

**Yves Müller**

(Hamburg/Metzingen, Deutschland)  
seit 1. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands

**Dr. Heiko Schäfer**

(Hamburg/Metzingen, Deutschland)  
seit 16. März 2020 Mitglied des Vorstands

**Oliver Timm**

(Meerbusch, Deutschland)  
seit 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands

**Ingo Wilts**

(Amsterdam, Niederlande/Metzingen, Deutschland)  
seit 15. August 2016 Mitglied des Vorstands

### Vorstand für die Bereiche

Unternehmensstrategie, Business Unit BOSS Menswear, Business Unit BOSS Womenswear, Business Unit HUGO, Global Marketing, Corporate Communication, Lizenzen-Management

Controlling, Finanzen und Steuern, Innenrevision, Central Services, IT (inkl. Informationssicherheit), Investor Relations, Risiko- und Versicherungsmanagement, Recht/Compliance/Datenschutz, HR

Operations, Eigenfertigung, Produktentwicklung und Beschaffung, Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement, Global Logistics

Konzerneigener Einzelhandel und Großhandel einschließlich E-Commerce, Visual Merchandising, Retail Operations, Real Estate Management und Customer Relationship Management (CRM)

Creative Management,  
Project Lead Rebranding

## Aufsichtsrat

### Aktionärsvertreter

#### Hermann Waldemer

(Blitzingen, Schweiz)

Managementberater,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats,  
Mitglied seit 2015

#### Iris Epple-Righi

(München, Deutschland)

Managementberaterin,  
Mitglied seit 2020

#### Gaetano Marzotto

(Mailand, Italien)

Aufsichtsratsvorsitzender Gruppo Santa Margherita S.p.A.,  
Fossalta di Portogruaro, Italien,  
Mitglied seit 2010

#### Luca Marzotto

(Venedig, Italien)

Vorstandsvorsitzender Zignago Holding S.p.A.,  
Fossalta di Portogruaro, Italien,  
Mitglied seit 2010

#### Christina Rosenberg

(München, Deutschland)

Managementberaterin innotail,  
München, Deutschland,  
Mitglied seit 2020

#### Robin J. Stalker

(Oberreichenbach, Deutschland)

Chartered Accountant,  
Mitglied seit 2020

### Arbeitnehmervertreter

#### Sinan Piskin

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännischer Angestellter/Betriebsratsvorsitzender  
HUGO BOSS AG,  
Metzingen, Deutschland,  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2008

#### Katharina Herzog

(Reutlingen, Deutschland)

Senior Vice President Group Finance & Tax HUGO BOSS AG,  
Metzingen, Deutschland,  
Mitglied seit 2020

#### Anita Kessel

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännische Angestellte HUGO BOSS AG,  
Metzingen, Deutschland,  
Mitglied seit 2015

#### Tanja Silvana Nitschke

(Inzigkofen, Deutschland)

1. Bevollmächtigte  
der IG-Metall-Geschäftsstelle Reutlingen-Tübingen,  
Reutlingen, Deutschland,  
Mitglied seit 2015

#### Martin Sambeth

(Tiefenbronn, Deutschland)

2. Bevollmächtigter und Kassierer  
der IG-Metall-Geschäftsstelle Karlsruhe,  
Karlsruhe, Deutschland,  
Mitglied seit 2016

#### Bernd Simbeck

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännischer Angestellter HUGO BOSS AG,  
Metzingen, Deutschland,  
Mitglied seit 2021 (seit 1. September 2021)

#### Antonio Simina

(Metzingen, Deutschland)

Schneider/Betriebsratsvorsitzender (bis September 2021),  
HUGO BOSS AG,  
Metzingen, Deutschland,  
Mitglied von/bis 1985/2021 (bis 31. August 2021)

## Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats oder anderer vergleichbarer Kontrollgremien folgender Gesellschaften:<sup>1</sup>

<b>Iris Epple-Righi</b>	Global-e Online Ltd.	Petach-Tikwa, Israel
<b>Katharina Herzog</b>	HUGO BOSS Holding Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande
	HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande
<b>Gaetano Marzotto</b>	Style Capital SGR S.p.A. <sup>2</sup>	Mailand, Italien
	Golmar Italia S.p.A.	Turin, Italien
	Golmar Holding S.p.A.	Turin, Italien
	Zignago Holding S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
<b>Luca Marzotto</b>	Dimora 01	Mailand, Italien
	Florence S.r.l.	Mailand, Italien
	Forte Forte S.r.l.	Sarcedo, Italien
	Isotex Engineering S.r.l.	Trissino, Italien
	ITACA EQUITY Holding S.p.A.	Mailand, Italien
	Multitecno S.r.l.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	MySecretCase S.r.l.	Mailand, Italien
	Santex Rimar Group S.r.l.	Trissino, Italien
	Smit S.r.l.	Trissino, Italien
	Solwa S.r.l.	Trissino, Italien
	Sperotto Rimar S.r.l.	Trissino, Italien
	Vetri Speciali S.p.A.	Trient, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	<b>Christina Rosenberg</b>	Josef Tretter GmbH & Co. KG
Villeroy & Boch AG		Mettlach, Deutschland
<b>Robin J. Stalker</b>	Commerzbank AG	Frankfurt, Deutschland
	Schaeffler AG	Herzogenaurach, Deutschland
	Schmitz Cargobull AG <sup>2</sup>	Horstmar, Deutschland

<sup>1</sup> Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

<sup>2</sup> Tätigkeit als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender.

### Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der HUGO BOSS AG nahmen im Berichtszeitraum keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien von nicht zum HUGO BOSS Konzern gehörenden Gesellschaften wahr. Zum Zweck der Konzernsteuerung und -überwachung hatten Mitglieder des Vorstands im Berichtszeitraum Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien konzernangehöriger Gesellschaften inne.

## Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der HUGO BOSS AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und auf der Webseite von HUGO BOSS veröffentlicht.

Metzingen, den 24. Februar 2022

HUGO BOSS AG  
Der Vorstand

**Daniel Grieder**  
**Yves Müller**  
**Dr. Heiko Schäfer**  
**Oliver Timm**  
**Ingo Wilts**

## Anteilsbesitz der HUGO BOSS AG

Soweit nicht anders vermerkt, beträgt die Kapitalbeteiligung 100 %.

(in TEUR)

Gesellschaft <sup>1</sup>	Sitz	Eigenkapital 2021
HUGO BOSS Holding Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande	646.682
HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande	551.310
HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH <sup>2,5,9</sup>	Metzingen, Deutschland	524.800
HUGO BOSS USA, Inc. <sup>4</sup>	New York, NY, USA	144.679
HUGO BOSS UK Limited	London, Großbritannien	81.910
HUGO BOSS China Retail Co. Ltd.	Shanghai, China	79.141
Lotus (Shenzhen) Commerce Ltd. Shenzhen, China	Shenzhen, China	62.736
HUGO BOSS Benelux B.V.	Amsterdam, Niederlande	52.547
HUGO BOSS Ticino S.A.	Coldrerio, Schweiz	46.925
HUGO BOSS Benelux B.V. y CIA S.C	Madrid, Spanien	38.227
HUGO BOSS Lotus Hong Kong Ltd.	Hongkong, China	37.542
HUGO BOSS Canada, Inc.	Toronto, Kanada	35.467
HUGO BOSS France SAS	Paris, Frankreich	32.821
HUGO BOSS Trade Mark Management GmbH & Co. KG <sup>2,9</sup>	Metzingen, Deutschland	32.624
HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C. <sup>6</sup>	Dubai, V.A.E.	26.804
HUGO BOSS Mexico S.A. de C.V. <sup>2</sup>	Mexiko-Stadt, Mexiko	26.264
HUGO BOSS Textile Industry Ltd. <sup>2</sup>	Izmir, Türkei	22.926
HUGO BOSS International Markets AG	Zug, Schweiz	15.232
HUGO BOSS Rus LLC <sup>2</sup>	Moskau, Russland	13.512
HUGO BOSS Holdings Pty. Ltd.	Preston, Australien	12.363
HUGO BOSS (Schweiz) AG	Zug, Schweiz	11.170
HUGO BOSS do Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien	11.079
HUGO BOSS Middle East FZ-LLC	Dubai, V.A.E.	10.859
HUGO BOSS Shoes & Accessories Italia S.p.A.	Morrovalle, Italien	10.326
HUGO BOSS Scandinavia AB	Stockholm, Schweden	9.805
HUGO BOSS Portugal & Companhia	Lissabon, Portugal	9.006
HUGO BOSS Italia S.p.A.	Mailand, Italien	7.405
HUGO BOSS Hong Kong Ltd.	Hongkong, China	5.475
HUGO BOSS Nordic ApS	Kopenhagen, Dänemark	5.077
Lotus Concept Trading (Macau) Co. Ltd.	Macau, China	4.953
HUGO BOSS Guangdong Trading Co.Ltd	Guangzhou, China	4.787
HUGO BOSS Ireland Limited	Dublin, Irland	4.617
HUGO BOSS Belgjum BVBA	Diegem, Belgien	4.166
HUGO BOSS Hellas LLC	Athen, Griechenland	3.741
HUGO BOSS Australia Pty. Ltd.	Preston, Australien	3.683
HUGO BOSS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG <sup>2,9</sup>	Metzingen, Deutschland	3.518
HUGO BOSS Thailand Ltd	Bangkok, Thailand	2.598
HUGO BOSS Magazacilik Ltd. Sti.	Izmir, Türkei	2.211

(in TEUR)

Gesellschaft <sup>1</sup>	Sitz	Eigenkapital 2021
HUGO BOSS Finland OY	Helsinki, Finnland	1.928
Salam Stores HUGO BOSS WLL <sup>7</sup>	Doha, Katar	1.838
HUGO BOSS Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	1.685
HUGO BOSS Shoes & Accessories Poland Sp. z o.o.	Radom, Polen	1.355
HUGO BOSS Holding Sourcing S.A.	Coldreria, Schweiz	1.166
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.Objekt Dieselstrasse KG <sup>2,9</sup>	Metzingen, Deutschland	994
HUGO BOSS South East Asia PTE.LTD.	Singapur	569
HUGO BOSS Mexico Management Services S.A. de C.V. <sup>2</sup>	Mexiko-Stadt, Mexiko	465
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.Objekt Metzingen KG <sup>2,3,8,9</sup>	Grünwald, Deutschland	379
HUGO BOSS Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, Malaysia	268
HUGO BOSS Dienstleistungs GmbH <sup>2</sup>	Metzingen, Deutschland	123
HUGO BOSS Estonia OÜ	Tallinn, Estland	69
HUGO BOSS Trade Mark Management Verwaltungs-GmbH	Metzingen, Deutschland	42
HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>2,5,9</sup>	Metzingen, Deutschland	-85
HUGO BOSS Latvia SIA.	Riga, Lettland	-150
GRAMOLERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft Objekt Ticino mbH <sup>9</sup>	Metzingen, Deutschland	-499
GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.Objekt D 19 KG	Grünwald, Deutschland	-543
HUGO BOSS New Zealand Ltd.	Auckland, Neuseeland	-2.291
HUGO BOSS Belgium Retail BVBA	Diegem, Belgien	-4.915
HUGO BOSS Benelux Retail B.V.	Amsterdam, Niederlande	-14.561
HUGO BOSS Japan K.K.	Tokio, Japan	-25.153

<sup>1</sup> Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß innenkonsolidiertem IFRS-Abschluss.

<sup>2</sup> Direkte Beteiligungen der HUGO BOSS AG.

<sup>3</sup> Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94 %.

<sup>4</sup> Teilkonzernabschluss.

<sup>5</sup> Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der HUGO BOSS AG haben.

<sup>6</sup> Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 49 %.

<sup>7</sup> Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 70 %.

<sup>8</sup> Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94 % und einem Stimmrechtsanteil von 15 %.

<sup>9</sup> Tochterunternehmen, das von der Befreiung gemäß §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch macht.



# KAPITEL 5

## WEITERE ANGABEN

276

**VERSICHERUNG DER  
GESETZLICHEN VERTRETER**

277

**BESTÄTIGUNGSVERMERK  
DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**

289

**PRÜFUNGSVERMERK ÜBER  
DIE INHALTLICHE PRÜFUNG  
EINES ZUR ERFÜLLUNG DES  
§ 162 AKTG AUFGESTELLTEN  
VERGÜTUNGSBERICHTS**

291

**VERMERK DES  
UNABHÄNGIGEN  
WIRTSCHAFTSPRÜFERS  
ÜBER EINE PRÜFUNG  
ZUR ERLANGUNG  
BEGRENZTER SICHERHEIT**

295

**ALLGEMEINE ANMERKUNGEN**

295

**ZUKUNFTSGERICHTETE  
AUSSAGEN**

296

**ZEHNJAHRESÜBERSICHT**

297

**KONTAKTE**

297

**IMPRESSUM**

298

**FINANZKALENDER 2022**

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HUGO BOSS AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des HUGO BOSS Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Metzingen, 24. Februar 2022

HUGO BOSS AG  
Der Vorstand

**Daniel Grieder**  
**Yves Müller**  
**Dr. Heiko Schäfer**  
**Oliver Timm**  
**Ingo Wilts**

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HUGO BOSS AG

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HUGO BOSS AG, Metzingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HUGO BOSS AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 315d HGB, die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die als Bestandteil des Konzernlageberichts auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Konzernlagebericht hingewiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### 1) Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Ein signifikanter Teil der Geschäftstätigkeit des HUGO BOSS Konzerns erfolgt über konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte (DOS). Die den DOS zugeordneten Vermögenswerte bilden den wesentlichen Teil des Anlagevermögens des HUGO BOSS Konzerns. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests sind die jeweiligen DOS als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert.

Die regional und lokal unterschiedliche Entwicklung der Absatzmärkte erfordert sowohl hinsichtlich des angewandten Bewertungsmodells, der Bestimmung der Indikatoren für die Werthaltigkeitsprüfung (insbesondere die Entwicklung von Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen) sowie hinsichtlich der ermittelten beizulegenden Zeitwerte, der Ermittlung des Diskontierungssatzes wie auch der Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen insbesondere auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Dies gilt besonders für die

spezifischen Wachstumsraten, die der Fortschreibung der Planung der Gesellschaft zugrunde liegen. Die Werthaltigkeit der den DOS zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens war aufgrund dieser Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

**Prüferisches Vorgehen:**

Wir haben das angewandte Verfahren der Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und beurteilt. Dabei haben wir das Discounted-Cashflow Bewertungsmodell, insbesondere dessen rechnerische Richtigkeit, die Zusammensetzung der Buchwerte der zugeordneten Vermögenswerte sowie die verwendeten Abzinsungssätze mit Unterstützung von internen Bewertungsexperten nachvollzogen. Die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Wir haben die Berechnung der Nutzungswerte der einzelnen DOS mittels analytischer Vergleiche zum Vorjahr unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Umsatz- und EBIT-Planung auf Ebene der einzelnen DOS nachvollzogen. Für eine Stichprobe der DOS haben wir zudem die Zusammensetzung der Buchwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten der zugeordneten Vermögenswerte nachvollzogen und die in der detaillierten Planungsrechnung der jeweiligen DOS verwendeten Planungsannahmen mit der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die für die Fortschreibung der Planung über die Restnutzungsdauer der DOS verwendeten Retail-Wachstumsraten sowie die Entwicklung der Fixkosten durch Abgleich mit internen und externen Daten nachvollzogen sowie die Berechnung der Wertminderung rechnerisch überprüft.

Wir haben die Planungsrechnungen einzelner DOS im Hinblick auf die künftige Entwicklung abgeleitet aus Erkenntnissen der Vergangenheit analysiert, mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft auch hinsichtlich Sensitivität diskutiert, in Einzelfällen unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnung eingeholt und diese vor dem Hintergrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie gewürdigt.

Sofern bei der Ermittlung des Wertminderungsaufwands nicht der Nutzungswert, sondern der beizulegende Zeitwert zugrunde gelegt wurde, haben wir dessen Ermittlung unter Berücksichtigung der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie mit den von der Gesellschaft eingeholten internen und externen Daten abgestimmt und die der Ermittlung zugrundeliegenden Annahmen unter Hinzuziehung von internen Bewertungsexperten gewürdigt.

Weiterhin haben wir uns mit der Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang befasst.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der den DOS zugeordneten Vermögenswerten des Anlagevermögens durch die Gesellschaft ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:**

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der den DOS zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens sind im Konzernanhang auf den Seiten 209 f. und 230 ff. enthalten.

## 2) Bewertung der Vorratsbestände

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

HUGO BOSS ist im gehobenen Premiumsegment des Bekleidungsmarktes tätig und ist einer sich ständig verändernden Kundennachfrage ausgesetzt. Ein sich schnell ändernder Markt führt insbesondere in Zeiten der anhaltenden COVID-19 Pandemie zu erhöhten Bestandsrisiken und Unsicherheiten bei der Bewertung der Vorratsbestände.

Insbesondere die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze mit Hilfe der von der Gesellschaft verwendeten IT-gestützten Abwertungsverfahren sowie bei Bedarf die Ermittlung zusätzlicher manueller Abwertungen, die nicht durch dieses Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, unterliegen in Zeiten der anhaltenden COVID-19 Pandemie in besonderem Maße dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Bewertung der Vorratsbestände war aufgrund der dabei bestehenden Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

### Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns zunächst mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft eingerichteten Verfahren zur Ermittlung der Abwertungen hinsichtlich Lagerdauer und Verwertbarkeit befasst sowie die Wirksamkeit der in diesem Prozess implementierten Kontrollen beurteilt.

Die Eignung der IT-gestützten Abwertungsverfahren zur Erfassung von sich aus Reichweite, Gängigkeit und Nettoveräußerungswert ergebenden Bestandsrisiken haben wir auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen der COVID-19 Pandemie gewürdigt. Dazu haben wir unter Hinzuziehung von internen IT-Experten die systemseitige Umsetzung der Abwertungsverfahren in der IT beurteilt, in dem im Wesentlichen die Konsistenz der verwendeten Parameter zu Vorjahren nachvollzogen wurde. Sofern es im aktuellen Jahr Änderungen in der Abwertungsroutine gab, haben wir deren Ursachen und Umsetzung nachvollzogen. Die von der Gesellschaft angewandten Abwertungssätze haben wir weiterhin vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie unter Berücksichtigung der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie hinsichtlich der aktuellen Absatzplanung durch analytische Vergleiche mit den in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen je Land beurteilt. Die Berechnungslogik des Modells haben wir mit den von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und rechnerisch in Stichproben nachvollzogen.

Zusätzliche manuelle Anpassungen, die nicht durch die Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft insbesondere im Zusammenhang mit den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie diskutiert, deren Datengrundlage und rechnerische Ermittlung nachvollzogen sowie unterstützende Nachweise aus Fachabteilungen eingeholt und weitere einzelfallbezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorratsbestände der Gesellschaft ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Konzernanhang auf den Seiten 210 und 237 enthalten.

### 3) Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen

**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:**

Steuerliche Sachverhalte weisen aufgrund länderspezifischer Steuerregelungen eine hohe Komplexität auf und unterliegen Ermessenseinschätzungen in Bezug auf die Durchsetzbarkeit steuerlicher Ansprüche sowie das Vorhandensein künftigen zu versteuernden Einkommens. Die Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen beruht auf der Einschätzung der Nutzbarkeit in der Zukunft durch künftiges zu versteuerndes Einkommen, insbesondere vor dem Hintergrund tatsächlich angefallener Verluste aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie. Der Ansatz und die Werthaltigkeit der sonstigen Steuerforderungen beruht in hohem Maße auf der Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Durchsetzbarkeit der zu Grunde liegenden Sachverhalte.

**Prüferisches Vorgehen:**

Aufgrund der Komplexität der steuerlichen Berechnungen unter Berücksichtigung der lokalen steuerlichen Regelungen und Gesetzgebungen haben wir für die Beurteilung der aktiven latenten Steuern und der sonstigen Steuerforderungen interne Steuerexperten hinzugezogen. Diese haben uns bei der Beurteilung der zu Grunde liegenden Regelungen und der steuerlichen Durchsetzbarkeit der Forderungen unterstützt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen haben wir untersucht, ob die bestehenden Steuerplanungen zutreffend aus der vom Vorstand verabschiedeten und Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet wurden. Zudem haben wir für die Gesellschaften in Deutschland, USA, Belgien, Schweiz (Tessin), Taiwan, Südkorea und Hongkong die wesentlichen Annahmen der Steuerplanungen insbesondere über die zukünftige steuerliche Ertragssituation unter Berücksichtigung der aktuellen Verlustsituation und den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie mit der Gesellschaft diskutiert und in Bezug auf ihre Angemessenheit beurteilt. Weiterhin haben wir die Annahmen der Steuerplanung der jeweiligen Gesellschaft vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit erwirtschafteten zu versteuernden Einkommens und des implementierten Transfer-Preis-Systems gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen ergeben.

**Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:**

Die Angaben der Gesellschaft zum Ansatz und zur Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen sind im Konzernanhang auf den Seiten 208 f. und 220 ff. enthalten.

### 4) Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen

**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:**

Der Konzern hat in signifikantem Umfang Miet- und Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften abgeschlossen. Das gesamte Vertragsportfolio unterliegt jährlich in erheblichem Maße Veränderungen hinsichtlich Vertragsanpassungen, -verlängerungen, -kündigungen und Neuabschlüssen.

Für die Bilanzierung und Bewertung bestehen wesentliche Risiken hinsichtlich der vollständigen Identifizierung und korrekten bilanziellen Erfassung von Verträgen, die ein Leasingverhältnis beinhalten insbesondere im Zusammenhang mit im Rahmen der anhaltenden COVID-19 Pandemie vorgenommenen Vertragsänderungen und Mietzugeständnissen.

Die Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen war aufgrund der Wesentlichkeit sowie aufgrund der im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung bestehenden Risiken einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

**Prüferisches Vorgehen:**

Wir haben uns mit dem von HUGO BOSS eingerichteten Prozess zur vollständigen und sachgerechten Erfassung von Vertragsänderungen und neu abgeschlossenen Verträgen sowie der Wertermittlung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen einer Prozessaufnahme befasst.

Wir haben die Zugänge und die Fortentwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 beurteilt. Dafür haben wir für Neuverträge und Vertragsänderungen im Jahr 2021 in einer statistisch ermittelten Stichprobe die Kriterien für den Ansatz des Leasingvertrags als Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 beurteilt und die relevanten Daten in den Miet- und Leasingverträgen zu der Wertermittlung der Nutzungsrechte abgeglichen. Des Weiteren haben wir die Wertermittlung der Nutzungsrechte an Leasingobjekten, der Leasingverbindlichkeiten sowie der Abschreibungen und Zinsaufwendungen rechnerisch nachvollzogen. Zudem haben wir die Vollständigkeit der bilanzierten Leasingverhältnisse mittels einer Stichprobe aus der Grundgesamtheit, die wesentliche Vertragsänderungen und Neuverträge in bzw. aus 2021 umfasst, überprüft. Darüber hinaus haben wir die korrekte bilanzielle Erfassung der im Zuge der anhaltenden COVID-19 Pandemie gewährten Mietzugeständnisse überprüft.

Weiterhin haben wir uns mit der Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang befasst.

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen geführt.

**Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:**

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen sind im Konzernanhang auf den Seiten 210 f. und 228 ff. enthalten.

**Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannte nichtfinanzielle Konzernerklärung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:



- der gesamte Abschnitt 1 „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts,
- der Abschnitt 3 „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts mit Ausnahme des Unterabschnitts „Rechtliche Angaben“ und
- der gesamte Abschnitt 5 „Weitere Angaben“ des Geschäftsberichts außer den Abschnitt „Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers“

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der HugoBoss\_AG\_KA+KLB\_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: ffe4c769309660e0b4a9790337d817ad8c696c7fa3722b0467857fe3e3dac18d) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der HUGO BOSS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Werling.

Stuttgart, 3. März 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werling	Störzinger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

# PRÜFUNGSVERMERK ÜBER DIE INHALTLICHE PRÜFUNG EINES ZUR ERFÜLLUNG DES § 162 AKTG AUFGESTELLTEN VERGÜTUNGSBERICHTS

An die HUGO BOSS AG

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der HUGO BOSS AG, Metzingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht

einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

### **Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts**

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

### **Haftungsbeschränkung**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 ([www.de.ey.com/idw-auftragsbedingungen](http://www.de.ey.com/idw-auftragsbedingungen)).

Stuttgart, 9. März 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werling                                      Störzinger  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer



# VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT

An die HUGO BOSS AG, Metzingen

Wir haben die nichtfinanzielle Erklärung der HUGO BOSS AG, Metzingen (im Folgenden die „Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Konzerns zusammengefasst ist, bestehend aus dem Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ sowie dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ des zusammengefassten Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigener in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

### **Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Erklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte der Gesellschaft und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation relevanter Daten im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Erklärung auf Ebene der Gesellschaft und des Konzerns,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten qualitativen Angaben und Daten im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Erklärung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

## Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung ab.

## Verwendungszweck des Vermerks

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

## Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 ([www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen](http://www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen)). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, 3. März 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Richter	Johne
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin

# ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Die Entwicklung von HUGO BOSS kommt im Konzernabschluss am deutlichsten zum Ausdruck. Wie viele andere Unternehmen hat sich HUGO BOSS im Interesse der Übersichtlichkeit entschieden, die Zahlen des Jahresabschlusses der HUGO BOSS AG nicht in den Geschäftsbericht aufzunehmen. Dieser wird weiterhin nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt und ist auf der Unternehmenswebsite unter [group.hugoboss.com](https://group.hugoboss.com) abrufbar.

# ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/ könnten“, „planen“, „projizieren“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. HUGO BOSS hat weder die Absicht noch übernimmt das Unternehmen eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

# ZEHNJAHRESÜBERSICHT

	2021	2020 <sup>1</sup>	2019 <sup>2</sup>	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
<b>Konzernumsatz (in Mio. EUR)</b>	2.786	1.946	2.884	2.796	2.733	2.693	2.809	2.572	2.432	2.346
Umsatz nach Segmenten										
Europa inkl. Naher Osten/Afrika	1.742	1.231	1.803	1.736	1.681	1.660	1.683	1.566	1.457	1.378
Amerika	543	308	560	574	577	582	671	587	570	559
Asien/Pazifik	423	343	438	410	396	382	393	361	347	353
Lizenzen	77	64	84	76	79	69	62	58	58	56
Umsatz nach Vertriebskanälen <sup>3</sup>										
Stationärer Einzelhandel <sup>4</sup>	1.512	1.057	1.869	1.768	1.732	1.677	1.689	1.471	1.314	1.150
Stationärer Großhandel <sup>5</sup>	647	472	931	952	922	947	1.058	1.043	1.060	1.140
Digital	549	352	–	–	–	–	–	–	–	–
Lizenzen	77	64	84	76	79	69	62	58	58	56
Umsatz nach Marken <sup>3</sup>										
BOSS Menswear	2.181	1.530	2.488	2.422	2.336	2.313	2.522	2.328	2.205	–
BOSS Womenswear	192	131	–	–	–	–	–	–	–	–
HUGO	413	285	396	374	397	380	287	243	227	–
<b>Ertragslage (in Mio. EUR)</b>										
Bruttoertrag	1.721	1.187	1.875	1.824	1.808	1.777	1.853	1.699	1.580	1.444
Bruttomarge in %	61,8	61,0	65,0	65,2	66,2	66,0	66,0	66,1	64,9	61,6
EBIT	228	–236 <sup>6</sup>	344	347	341	263	448	449	456	432
EBIT-Marge in %	8,2	–12,1 <sup>7</sup>	11,9	12,4	12,5	9,8	15,9	17,4	18,7	18,4
EBITDA	568	230	707	476	499	433	590	572	561	524
Auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis	137	–220 <sup>8</sup>	205	236	231	194	319	333	329	307
<b>Vermögenslage und Kapitalstruktur zum 31. Dezember (in Mio. EUR)</b>										
Kurzfristiges operatives Nettovermögen	376	491	528	537	459	524	528	503	432	409
Langfristige Vermögenswerte	1.458	1.516	1.713	686	662	752	765	660	612	588
Eigenkapital	940	760	1.002	981	915	888	956	844	740	632
Eigenkapitalquote in %	34	30	35	53	53	49	53	51	49	40
Bilanzsumme	2.736	2.570	2.877	1.858	1.720	1.799	1.800	1.662	1.501	1.577
<b>Finanzlage und Dividende (in Mio. EUR)</b>										
Free Cashflow	559	164	457	170	294	220	208	268	230	221
Nettoverschuldung (zum 31. Dezember)	628	1.004	1.040	22	7	113	82	36	57	130
Investitionen	104	80	192	155	128	157	220	135	185	166
Abschreibungen	339	465 <sup>9</sup>	362	129	158	169	142	123	105	92
Finanzierungsstärke (zum 31. Dezember) <sup>10</sup>	1,1	–6,7	0,2	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2
Ausschüttungssumme <sup>11</sup>	48	3	3	186	183	179	250	250	231	215
<b>Weitere Erfolgsfaktoren</b>										
Mitarbeiter (zum 31. Dezember) <sup>12</sup>	14.041	13.795	14.633	14.685	13.985	13.798	13.764	12.990	12.496	11.852
Personalaufwand (in Mio. EUR)	627	570	640	629	604	605	563	514	483	450
Anzahl eigener Einzelhandelsgeschäfte	1.228	1.157	1.113	1.092	1.139	1.124	1.113	1.041	1.010	840
<b>Aktien (in EUR)</b>										
Ergebnis je Aktie	1,99	–3,18 <sup>13</sup>	2,97	3,42	3,35	2,80	4,63	4,83	4,77	4,44
Dividende je Aktie <sup>11</sup>	0,70	0,04	0,04	2,70	2,65	2,60	3,62	3,62	3,34	3,12
Schlusskurs (zum 31. Dezember)	53,50	27,29	43,26	53,92	70,94	58,13	76,60	101,70	103,50	79,80
Aktienanzahl in Stück (zum 31. Dezember)	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000

1 Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete HUGO BOSS nicht zahlungswirksame Wertminderungen im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen von COVID-19 auf das eigene Einzelhandelsgeschäft in Höhe von 110 Mio. EUR.

2 Einige Finanzkennzahlen sind aufgrund der Anwendung des IFRS 16 ab dem Geschäftsjahr 2019 nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Weiterführende Informationen zur Erstanwendung des IFRS 16 finden sich im Geschäftsbericht 2019.

3 Anpassung der Darstellung ab dem Geschäftsjahr 2020 im Einklang mit den im Rahmen der „CLAIM 5“-Strategie verfolgten Mittelfristzielen bis 2025.

4 Bis zum Geschäftsjahr 2019 wurden die eigenen Einzelhandelsumsätze inklusive eigener Online-Umsätze berichtet.

5 Bis zum Geschäftsjahr 2019 wurden die Großhandelsumsätze inklusive der im Großhandel erzielten Online-Umsätze berichtet.

6 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich das EBIT auf minus 126 Mio. EUR.

7 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich die EBIT-Marge auf –6,5%.

8 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich das Konzernergebnis auf minus 131 Mio. EUR.

9 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen belaufen sich die Abschreibungen auf 355 Mio. EUR.

10 2021: Nettoverschuldung/EBITDA inkl. Auswirkungen des IFRS 16; bis einschließlich 2020: Nettoverschuldung/EBITDA ohne Auswirkungen des IFRS 16.

11 2021: Dividendenvorschlag; 2020/2019: Gesetzliche Mindestdividende von 0,04 EUR je Aktie vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie.

12 Vollzeitäquivalent (Full-time equivalent, FTE).

13 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich das Ergebnis je Aktie auf minus 190 EUR.

# KONTAKTE

## Investor Relations

**Telefon** +49 7123 94-80903

**E-Mail** investor-relations@hugoboss.com

## Christian Stöhr

Vice President Investor Relations

**Telefon** +49 7123 94-87563

**E-Mail** christian\_stoehr@hugoboss.com

## Carolin Westermann

Leiterin Unternehmenskommunikation

**Telefon** +49 7123 94-86321

**E-Mail** carolin\_westermann@hugoboss.com

# IMPRESSUM

## HUGO BOSS AG

Dieselstraße 12  
72555 Metzingen

**Telefon** +49 7123 94-0  
group.hugoboss.com

## Veröffentlichungstag

Donnerstag, 10. März 2022

## Konzeption und Gestaltung

nexxar GmbH, Wien  
www.nexxar.com

## Fotos

Andreas Pohlmann

# FINANZKALENDER 2022

---

<b>4. Mai 2022</b>	Ergebnisse des ersten Quartals 2022
<b>24. Mai 2022</b>	Virtuelle Hauptversammlung
<b>3. August 2022</b>	Ergebnisse des zweiten Quartals 2022 & Halbjahresfinanzbericht 2022
<b>3. November 2022</b>	Ergebnisse des dritten Quartals 2022

---